

Sonderdruck aus:

Tiipe

ABHANDLUNGEN
DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN GÖTTINGEN

Philologisch-historische Klasse · III. Folge · Nr. 115

Untersuchungen zur
eisenzeitlichen und
frühmittelalterlichen Flur
in Mitteleuropa und ihrer Nutzung

Bericht über die Kolloquien der Kommission
für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas
in den Jahren 1975 und 1976

herausgegeben von
Heinrich Beck · Dietrich Denecke · Herbert Jankuhn

TEIL I

a 149573

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

1979

Inhalt

Agrarverfassung, Flurverfassung und Landmaße

DIETER TIMPE

- Die germanische Agrarverfassung nach den Berichten Caesars und Tacitus' 11

WALTER SCHLESINGER

- Die Hufe im Frankenreich 41

WOLFGANG P. SCHMID

- Etymologische Bemerkungen zu ahd. *huoba* „Hufe“ 71

RUTH SCHMIDT-WIEGAND

- Marca*. Zu den Begriffen ‚Mark‘ und ‚Gemarkung‘ in den *Leges barbarorum* 74

KLAUS GRINDA

- Die Hide und verwandte Landmaße im Altenglischen 92

SVEND GISSEL

- Bol und Bolverfassung in Dänemark 134

Fluren, Flurparzellierungen und Flurgrenzen

URSULA HEIMBERG

- Römische Flur und Flurvermessung 141

MICHAEL MÜLLER-WILLE

- Flursysteme der Bronze- und Eisenzeit in den Nordseegebieten. Zum Stand der Forschung über „celtic fields“ 196

W. HAIIO ZIMMERMANN

- Untersuchungen zur Landwirtschaft während der Römischen Kaiserzeit in der Siedlungskammer Flögeln, Kr. Cuxhaven 240

PETER SCHMID

- Die kaiserzeitlich-völkerwanderungszeitliche Besiedlung auf der Geestinsel Flögeln im Elbe-Weser-Dreieck 250

HARALD SIEMS

- Flurgrenzen und Grenzmarkierungen in den Stammesrechten 267

DIETER TIMPE

Die germanische Agrarverfassung nach den Berichten Caesars und Tacitus'

Literarische Zeugnisse als Quellengattung

Der Beitrag der klassischen Altertumswissenschaft zur Erforschung der germanischen Agrarverfassung besteht in der Interpretation und sachlichen Prüfung der hierfür einschlägigen Äußerungen griechischer und lateinischer Autoren. Mit den Voraussetzungen, Problemen und Deutungsmöglichkeiten dieser Texte beschäftigen sich deshalb die folgenden Überlegungen. – Es handelt sich bei diesen Stellen um einige wenige, inhaltlich dürftige und sachlich umstrittene Angaben der antiken Literatur: nicht um dokumentarische Zeugnisse, sondern um Texte, die im Zusammenhang einer literarischen Gattungstradition zu würdigen sind; um Darstellungen, die nicht aus dem germanischen Raum stammen, sondern von außenstehenden Beobachtern geliefert worden sind; um Aussagen von Autoren, für die dieser Gegenstand keineswegs zentrale Bedeutung hatte und deren Interessenschwerpunkte anderswo lagen. Ihre gleichwohl überragend große Bedeutung rührt daher, daß sie die einzigen zeitnahen schriftlichen Quellen und neben dem Fundstoff der Archäologie und dem hypothetischen Verfahren des Rückschlusses aus weit späteren Zuständen die einzigen Quellen für die Kenntnis dieser Verhältnisse überhaupt bilden. – Hinzu kommt die singuläre Bedeutung, die den antiken Schriftquellen aus der Forschungsgeschichte erwächst: Siedlungsgeschichte und Bodenforschung sind neuere Disziplinen, die Texte dagegen standen immer zur Verfügung; deshalb haben sie der Erforschung der germanischen Agrarverhältnisse zunächst den Weg gewiesen. Philologische Methode und agrargeschichtlicher Inhalt waren ursprünglich aufs engste miteinander verbunden, so daß sich die Sachfragen an der Interpretation dieser literarischen Quellen entzündeten und durch sie ihre eigentliche Ausrichtung erfuhren¹. Und zwar

¹ Vgl. hierzu etwa W. Fleischmann, *Caesar, Tacitus, Karl d.Gr. u.d.dr. Landwirtschaft*, 1911, 1: „was hierüber“ (die Agrargeschichte Germaniens) „heutzutage gelehrt wird, ruht hauptsächlich auf einigen wenigen, für den Fachmann z.T. auffälligen und dem Sinne nach schwer verständlichen Sätzen der Schriften dieser beiden Römer“ (Caesar und Tacitus). Bezeichnend sind demgegenüber die programmatischen Worte K. Tackenberg's (*D.Germania d.Tac. u.d. Fach d.Vorgesch.*, F Schr. M. Wegner 1962, 70): „Die erstrangige Bedeutung, die bis vor kurzem der Arbeit des Tacitus beigemessen wurde, ist im Begriffe, etwas abzusinken ... In absehbarer Zeit ... wird das Fach der Vorgeschichte einwandfreier und umfassender über die Zustände im Freien Germanien berichten können als das Werk des Römers.“ Differenzierter urteilt H. Jan-kuhn, *Archäol. Bemerkungen z. Glaubwürdigkeit d.Tac.i.d.Germ.*, *Nachr. Ak. Wiss. Gött., Ph.-H. Kl.*, 1966, 409ff.

waren es – infolge der schematischen Allgemeinheit und entsprechend dem hohen Abstraktionsgrad dieser Zeugnisse – auch recht generelle oder gar ideologisch belastete Vorstellungen, die sich an ihnen nährten.

Vor allem die Vorstellung eines ursprünglichen „Agrarkommunismus“ hat die ältere Forschung aufs stärkste beschäftigt. Naturrechtliche und sozialistische Doktrinen, volksgeschichtliche Kontinuitätslehren und politische Gegenwartsforderungen bauten auf dieser vermeintlich sicher verbürgten Tatsache auf², wie umgekehrt die Kritik an den Autoren von der Feststellung, die dort geschilderten Agrarverhältnisse seien sachlich unmöglich, zur Verwerfung der Theorie eines germanischen Gemeineigentums am Boden gelangte³. Fustel de Coulanges als Wegbereiter, unter den späteren J. Hoops, W. Fleischmann, M. Weber, A. Dopsch, K. Wührer sind (mit im einzelnen variierenden Auffassungen) hierfür beispielshalber aus einer unendlichen Literatur zu nennen⁴.

Die aus der antiken Literatur entwickelten Anschauungen über Agrarkommunismus, Nomadentum oder genossenschaftlichen Flurzwang sind also zunächst mit Einwänden, die auf praktischen Erwägungen beruhten, bestritten und durch andere, etwa über Wirtschaftsformen oder Grundherrschaft, ersetzt worden. Anders und grundsätzlicher wurde die Basis der Schriftquellen von zwei Seiten aus erschüttert: Einmal von der philologischen Toposforschung und dann von der siedlungsgeschichtlichen und archäologischen Erforschung realer Acker- und Flurformen. – Im Zusammenhang mit der genaueren Analyse der literarischen Gattungen und ihrer Voraussetzungen haben vor allem Trüdinger und Norden die formale Abhängigkeit ethnographischer Autoren von den Anschauungsformen (Topoi) der Gattungstradition herausgearbeitet. Dabei stellte sich das Problem der Glaubwürdigkeit der antiken Nachrichten auf eine grundsätzlichere Weise als bisher, denn die Erkenntnis stereotyper Topoi in allen Beschreibungen barbarischer Völker relativierte den Wert der Einzelnachricht. Wenn auch schon Norden dieser naheliegenden Folgerung entgegentrat⁵ und wenn auch seither oft betont worden ist, daß die Phänomene selber einander ähnlich gewesen sein müßten, wenn der antike Betrachter auf den Gedanken kommen konnte, sie unter denselben Typus zu subsumieren, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Aussagewert der caesarischen, strabonischen oder taciteischen Nachrichten unsicherer geworden ist. Alle seitherige historisch-philologische Forschung zur germanischen Ethnographie geht von diesem Problem aus und sucht auf der Skala zwischen

² Hierzu s. vor allem C. Koehne, Die Streitfragen über den Agrarkommunismus d.germ. Urzeit, 1928, 7ff., der u.a. auf den Einfluß der aus Caesar und Tacitus abgeleiteten Auffassung G.L. v. Maurers (Gesch.d.Markenverfass., 1856) über das germanische Gemeineigentum am Boden auf Marx und Engels hinweist.

³ So Fleischmann, Caesar ... 4 zufolge zuerst J. Möser, 1768; Weiteres zur Forschungsgeschichte bei Fleischmann (wie Anm.1) und 39ff., bei Koehne, Streitfragen 12f., A. Dopsch, Wirtschaftl.u.soziale Grundlagen d.europ.Kulturentwicklung 1², 1923, 57ff. und K. Wührer, Beitr.z.ältesten Agrargesch.d.germ.Nordens, 1935.

⁴ Siehe die Literatur bei K. Wührer, Art.Agrarverfassung, in: Hoops, Reallex.d.germ. Altertumskunde ²1 1973, 109f.

⁵ Germ. Urgesch.i. Tac. Germania, ²1921 S.XII (Vorrede zum 2. Abdruck).

dem (die Sachverhalte verstellenden) Klischee und dem (sie erhellenden) Typus die Wirklichkeit der literarisch dargestellten Phänomene genauer zu bestimmen.

Dies macht, wo immer es möglich ist, vor allem den Vergleich mit den Aussagen nichtliterarischer Quellen zur besonderen Notwendigkeit. Deshalb greift hier die Kritik der Sachforschung ein: die neuere, mit archäologischen Methoden arbeitende Siedlungs- und Flurforschung hat die Blockäcker mit festen Rainen entdeckt, die nicht genossenschaftlich bewirtschaftet worden sein können⁶ und denen eine vordörfliche Siedlungsweise entsprach⁷. Damit scheinen wichtige Aussagen der antiken Autoren exakt widerlegt zu sein. Die Nachrichten der beiden Hauptzeugen Caesar und Tacitus sind dem Zentrum des wissenschaftlichen Interesses entsprechend ferner gerückt. Wenn Müllenhoff zum 26. Kapitel der *Germania* sagte, es handle sich um die schwierigste und meist besprochene Stelle der ganzen Schrift, über die sich Philologen, Historiker, Juristen und Nationalökonomien den Kopf zerbrochen hätten, und auch Much sich ähnlich äußerte⁸, so ist von einem solchen Wettstreit der Fakultäten und so zentraler Wichtigkeit der Stelle heute keine Rede mehr!

Heute dienen die antiken Nachrichten als forschungsgeschichtlicher Vorspann, um dann zu den eigentlich beweiskräftigen Quellen überzugehen wie etwa bei Karl Wührer⁹, oder man konstatiert von den „archäologischen Tatsachen“ ausgehend ausdrücklich die Unrichtigkeit dieser Nachrichten, wie z.B. Gudmund Hatt¹⁰. Von den – allenfalls mit humanistischer Pietät bedachten, wenn nicht mit Achselzucken übergangenen – Schriftquellen geht also kein Erkenntnisimpuls mehr aus. Gerade die Wege und Ergebnisse der Flur- und Siedlungsforschung, die zum ersten Mal unabhängig von der literarischen Überlieferung zu einer Vorstellung von den germanischen Agrarverhältnissen geführt haben, fordern aber doch auch zu einer neuen Prüfung der Schriftquellen heraus, wenn es bei dem Achselzucken nicht sein Bewenden haben soll.

Das vorliegende Referat möchte deshalb den Forschungsstand hierzu darstellen, die Probleme und Lösungsmöglichkeiten skizzieren und damit möglichst den Quellenbestand so präparieren, daß ein Gespräch mit den anderen Forschungsrichtungen möglich wird. Leider liegt es in der Natur der Sache,

⁶ M. Müller-Wille, Art. Acker- und Flurformen, Hoops² I 42 ff. (dort die ältere Literatur); ders., Eisenzeitliche Fluren in den festländischen Nordseegebieten, 1965; H. Jankuhn, Ackerfluren der Eisenzeit u. ihre Bed. für d. frühe Wirtschaftsgesch., 37./38. Ber. RGK, 1958, 148 ff. 204 ff.; ders., Dt. Agrargesch. I (Vor- u. Frühgeschichte) 1969, 149 ff.; R. v. Uslar, Germ. Sachkultur, 1975, 39 ff.

⁷ Wührer, Beitr.; Müller-Wille, Eis. Fluren 80; H. Jankuhn, Dorf, Weiler, Einzelhof i. d. *Germania magna*, in: K.H. Otto - J. Herrmann (Hsg.), Siedlung, Burg u. Stadt, 1969, 114 ff.; ders., Agrargesch. I 135 ff.

⁸ K. Müllenhoff, Dt. Altertumskunde IV (*Germania d. Tac.*), 1900, 363; R. Much, *Germania d. Tac.* 1967, 335.

⁹ Hoops² I, 100 und schon Beiträge 1 ff.

¹⁰ Das Eigentumsrecht an bebautem Grund u. Boden, *Zschr. f. Agrargesch. Agrarsoziol.* 3, 1955, 124 f.

daß dazu ein wenig ausgeholt werden muß und ein naiver, unmittelbarer Zugang zum fraglichen Gegenstand nicht erlaubt ist.

I. Caesar

1. Die Texte

Caesar bietet im *Bellum Gallicum* die zeitlich frühesten Aussagen zur germanischen Agrarverfassung; er spricht an zwei Stellen über dieses Thema: Im Sueben-Exkurs des 4. und im germanischen Exkurs des 6. Buches. —

a) Der Sueben-Exkurs

Zu Beginn des 4. Buches wird der Feldzug gegen die Usipeter und Tenkterer geschildert. Dieser rechtsrheinische Doppelstamm wich im Winter 56/55 vor dem Druck der Sueben über den Rhein zurück. Darüber kam es zum Konflikt mit Caesar¹¹ und in der Folge zum ersten römischen Rheinübergang, durch den die unbotmäßigen rechtsrheinischen Stämme (außer Usipetern und Tenkterern sind es die Sugambren) eingeschüchtert, bzw. die romtreuen Ubier gegen weitere Suebeneinfälle unterstützt werden sollten¹². Den eigentlichen Unruheherd im germanischen Hinterland, das suebische Volkstum, stellt nun der ethnographische Exkurs vor, nachdem von seinen Ausstrahlungen bis zum Oberrhein schon früher die Rede war¹³. Die Verwendung des literarischen Mittels ‚Exkurs‘ unterstreicht die Bedeutung des Gegners und begründet auch die offensiven Abschreckungsmaßnahmen Caesars mit.

Der Exkurs beginnt in 4,1 nach dem generellen Hinweis auf Größe und Gefährlichkeit des Stammes mit der Militärordnung und Agrarverfassung der Sueben und behandelt dann noch (von den landwirtschaftlichen Produkten übergehend zur Nahrung) die Lebensweise und Kleidung, Handel, Pferde und kavalleristische Kampfweise¹⁴, schließlich die Ödlandgrenze. Jeder dieser Gesichtspunkte expliziert und variiert den Grundgedanken: Gefährlichkeit eines starken, weil den natürlichen Ursprüngen nahen und durch die Lebensbedingungen abgehärteten Volkes. Keiner ist aber auch völlig neu in der ethnographischen Literatur. In dieser Literatur ist zwar Agrarisches oft berücksichtigt worden, einen festen, selbständigen Platz (wie Götterverehrung, Begräbnissitten o. a.) hat jedoch die Agrarordnung nicht. Das Verhältnis zum

¹¹ Caes. B. G. 4, 1–2. 4–9. 11–15 (Kämpfe des Jahres 55). 6, 35 (Aufnahme der flüchtigen Usipeter bei den Sugambren). Die Vorgänge gewannen durch den Vorwurf des völkerrechtswidrigen Verhaltens Caesars besonderes Interesse, das die Erwähnungen in der späteren Literatur spiegeln: Plut. Caes. 22; Dio 39, 47; App. Kelt. frg. 1, 12 u. 18. Vgl. Müllenhoff, D. A. 4, 418 ff.; L. Schmidt, *Gesch. d. dt. Stämme, Westgermanen II*, 1, 1940, 189 ff.

¹² B. G. 4, 16 u. 19.

¹³ Den Zusammenhang betont Caesar selbst B. G. 4, 16, 7.

¹⁴ Der Gesichtspunkt ‚Handel‘ (*mercatoribus est aditus magis eo ...*) leitet assoziativ über zu den (nicht gekauften und dann den eigenen) Pferden; hieraus ergibt sich der Fortgang zu Übung und militärischem Gebrauch der Pferde. In 2, 6 (*vinum ... importari non patiuntur*) lenkt der Gedankengang zum Thema Handel zurück.

Ackerbau ist eher eine Grundlage der jeweiligen Gesittung und Kulturstufe überhaupt und insofern Ausdruck der *diata* (wie das Fehlen von Ackerbau bei Nomaden, z.B. den Skythen bei Herodot), Agrarisches kann aber auch Thema von *nomoi* werden (entsprechend dem Gegensatz zwischen *diata* und *nomoi* bei Herodot)¹⁵. Die Behandlung der Agrarverhältnisse kann dem Topos Nahrung zugeordnet sein oder mit klimatischen Theorien in Verbindung gebracht werden¹⁶. Hier, bei Caesar, geht es um den Zusammenhang zwischen Ackerbau und militärischer Expansion: Jeder der (100) pagi der Sueben stellt jährlich 1000 Bewaffnete, die von den zu Hause Bleibenden mitversorgt werden¹⁷. Im nächsten Jahr wechseln die Aufgaben zwischen beiden Gruppen¹⁸. Daraus die Moral: *sic neque agricultura nec ratio atque usus belli intermittitur*. Die Gedanken des Autors gehen von da aus nun aber nicht (wie die seiner modernen Kritiker, die das Verfahren als praktisch undurchführbar erklärten) auf die konkrete Durchführung (also Nachschubprobleme, Länge der Wege, Größe der Rucksäcke o. dgl.), sondern auf seine bodenrechtlichen Voraussetzungen; so fährt er fort: sie haben keinen Privatbesitz am Boden (*privati ac separati agri*) und bleiben an einem Ort zum Zwecke der Bodenbestellung nicht länger als ein Jahr. Er begründet demnach die (als sehr wirkungsvoll vorgestellte) Verbindung friedlicher agrarischer Produktion mit überragender militärischer Schlagkraft durch die genossenschaftliche Organisation und Arbeitsteilung einerseits und die rigorose Verhinderung jeder Verwurzelung am Ort (und des dazugehörigen Aufkommens von Privatinteressen) andererseits. Mit dieser Mitteilung erwartet Caesar beim römischen Leser offenbar nicht so sehr Widerspruch wegen offenkundiger Unglaubwürdigkeit, als vielmehr Zweifel an der Effektivität solcher agrarischer Methoden; sie auffangend fährt er deshalb fort: ‚freilich spielt der Ackerbau bei ihnen überhaupt keine so entscheidende Rolle, sie leben mehr von Milch und Fleisch und sind viel auf der Jagd‘. – Der folgende Satz faßt dann schon die Art der Ernährung, die körperliche Ausbildung und die freiheitliche Lebensform als Gründe der Tüchtigkeit und Körpergröße der Sueben (*vires und immanis corporum magnitudo*) zusammen.

Der Gedankengang Caesars nimmt also an zwei Stellen eine andere Wendung als der moderne Leser erwarten würde (und deshalb gelegentlich auch mißverstehend voraussetzt): bei der Begründung der kriegerisch-bäuerlichen

¹⁵ *diata – nomoi*: z. B. Her. 1, 215, 1 i. Verb. mit 216, 1 u. ö. Skythische Nomaden-*diata*: 4, 2, 2 im Vergleich dazu 18, 1 u. 19, 1 (ähnlich 2, 186 von den nomadischen Libyern; vgl. K. Trüdinger, Stud. z. Gesch. d. griech.-röm. Ethnographie, 1918, 10f.). Agrarische *nomoi* z. B. 2, 109, 1, 168, 1 (ägyptischer Logos).

¹⁶ Der Zusammenhang zwischen Ackerbau und Nahrungsgewohnheiten bedarf kaum eines Beleges, vgl. z. B. Her. 2, 77, 4. Zu den Klimatheorien s. Trüdinger (wie Anm. 15) 51 (mit Hinweis auf Isokr. Areop. 74).

¹⁷ B. G. 4, 1, 4 *hi* (sc. Suebi) *centum pagos habere dicuntur, ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ... educunt. reliqui qui domi manserunt, se atque illos alunt ...* Der Ausgangspunkt ist eindeutig die zahlenmäßige Stärke und militärische Überlegenheit (*gens maxima et bellicosissima*).

¹⁸ *ib.* 4, 1, 5 *hi rursus invicem anno post in armis sunt, illi domi remanent.*

Doppelnatur der Sueben mit der Agrarverfassung des Stammes und bei der Erklärung der Möglichkeit solcher Ordnung durch die verhältnismäßig geringe Bedeutung der Agrikultur. Zwischen beiden Thesen besteht außerdem eine gewisse Spannung: der ersten zufolge stammt die Nahrungsgrundlage der beiden Stammesteile offenbar vorwiegend aus agrarischer Produktion (wird doch das *alere* durch das nachfolgende *agricultura* präzisiert), während die zweite dieses mindestens abzuschwächen scheint. Diese Beobachtungen legen die Frage nahe, ob der Gedankengang Caesars an dieser Stelle überhaupt aus sich heraus zwanglos entwickelt und einleuchtend ist oder nicht vielmehr auf Verwendung von Traditionselementen hinweist. Dieses Problem soll nach der Besprechung der zweiten Stelle genauer behandelt werden. Sicherlich kann man jedoch schon jetzt sagen, daß die Nachrichten über suebisches Agrarwesen zu Beginn des 4. Buches nicht von einem Autor stammen, der sich primär für diesen Gegenstand interessierte, sondern der vor allem für die militärische Potenz der Sueben als Gegner eine kulturtheoretische Begründung suchte oder geben wollte und gewisse Informationen über ihre Agrarverfassung hierfür einsetzte.

b) Der gallisch-germanische Exkurs

Die zweite Stelle, an der sich Caesar über die germanische Agrarverfassung äußert, ist der gallisch-germanische Exkurs im 6. Buch (bes. 6,22). In der Kriegsbeschreibung des J. 53, die dieses Buch zum Gegenstand hat, werden zunächst die Erhebungen von Stämmen des nördlichen und östlichen Galliens geschildert, von denen viele mit Germanen im Bunde stehen. Dies veranlaßt den Bau einer neuen Brücke im Gebiet der Treverer und den zweiten Rheinübergang (6,9,1–5). Caesar erfährt dann von den Ubiern, hinter den Rebellen stünden die Sueben¹⁹ (6,9,8), die ihre Macht und die Kontingente ihrer Klientelstämme zusammengezogen hätten²⁰. Caesars Gegenmaßnahmen veranlassen die Sueben jedoch, sich an die Grenze ihres Gebiets, die *silva Bacenis*, zurückzuziehen, den Wald, der Sueben und Cherusker voneinander trennt²¹. Hier unterbricht Caesar nun die Erzählung mit den Worten: ‚Da wir einmal soweit gekommen sind, scheint es angebracht zu sein, über die *mores* Galliens und Germaniens zu handeln und über die Unterschiede zwischen diesen beiden *nationes*.‘ Und er nimmt 29,1 den Faden wieder auf, wenn er sagt: ‚Als Caesar durch die Kundschafter der Ubier erfahren hatte, die Sueben hätten sich in ihre Wälder zurückgezogen, fürchtete er den Getreidemangel (denn wie oben dargetan bemühen sich die Germanen herzlich wenig um Ackerbau) und beschloß deshalb, nicht weiter vorzugehen.‘

¹⁹ B.G. 6,9,8 *cognita Caesar causa reperit ab Suebis auxilia missa esse, Ubiorum satisfactionem* (dazu oben 9,6–7) *accipit, aditus viasque in Suebos perquirat*.

²⁰ *ib.* 6,10,1 *interim paucis post diebus fit ab Ubiis certior Suebos omnes in unum locum copias cogere atque iis nationibus, quae sub eorum sunt imperio, denuntiare, uti auxilia peditatus equitatusque mittant* (vgl. 29, 1).

²¹ S. zuletzt R. Wenskus, Art. *silva Bacenis*, Hoops² I, 572 f.

Im Gegensatz zum Suebenexkurs ist dieser also durch größeren Umfang, eigene Thematik, Einleitung und Wiederaufnahme des Erzählfadens deutlich von der Verlaufserzählung abgesetzt. Dennoch kann man kaum behaupten, daß der gallisch-germanische Exkurs „autonom“ sei²². Ziel des Exkurses scheint weniger eine neutrale Vergleichen der Gallier und Germanen zu sein, als vielmehr die Schilderung der zweiten durch Absetzung von den ersten. Die kultivierteren Gallier geben den Bezugsrahmen für die barbarischeren Germanen ab. Und bei diesen wieder zielt die Beschreibung ihrer *mores* sehr wesentlich darauf hin, Caesars Handlungsweise verständlich zu machen. Deshalb ist von germanischer Agrarverfassung die Rede, die den Getreidemangel und damit den Verzicht auf Vormarsch ins Binnenland erklärt, von gallischer dagegen nicht; außerdem von Religion, abhärtender Lebensweise, Kleidung (hier wie in der ersten Stelle der Zusammenhang mit dem Ackerbau), ferner von Ödlandgrenze, Verfassung, Raubzügen.

Es heißt nun von den Germanen (6,22): sie betreiben nicht viel Ackerbau, ihre Nahrung besteht zum größten Teil aus tierischen Produkten. Es gibt keinen Privatbesitz an Ackerland oder eigenen Grund und Boden (*agri modus certus aut fines proprii*), sondern die *magistratus* und *principes* weisen das Ackerland nach Lage und Umfang im jährlichen Wechsel den Gemeinschaften (*gentes*), Sippen (*cognationes hominum*) und Verbänden (*quique una coe-runt*)²³ zu. Wie sich diese Kategorien zueinander verhalten, insbesondere, was für Gruppen diejenigen sind, die sich selbst zusammengeschlossen haben²⁴, erfahren wir nicht. Caesar gibt statt dessen Gründe für diese Agrarverfassung an, allerdings in der bei ihm häufigen distanzierenden Weise nur als Aussagen der Fremden (*eius rei multas adferunt causas*). Es seien: Erhaltung der Kriegstüchtigkeit, Unterdrückung des Besitztriebes, Abhärtung und Streben nach wirtschaftlicher Gleichheit.

Der Gedankengang dieses Exkurses ist stärker als der des ersten von der Feststellung des Mangels an Agrikultur bei den Germanen bestimmt. Diese Betonung erklärt sich ihrerseits leicht aus Tendenz und Absicht des Textes (Begründung der römischen Versorgungsschwierigkeiten). So heißt es schon in der einleitenden Feststellung (6,21,3) *vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit*, und dem entspricht die (schon zitierte) generelle Aussage (6,22,1) *agriculturae non student*. Aber das ist, wie das Folgende zeigt,

²² Die Exkurse wurden von Norden (Germ. Urgesch. 92 ff.) als nach den Feldherrnberichten ausgeführte literarische Einlagen betrachtet. Dann ist in der von F. Beckmann (Geogr. u. Ethnogr. i. Caes. B. G. 1930) ausgehenden Debatte vor allem die Echtheit der Exkurse erhärtet worden (s. auch noch H. Oppermann, Hermes 68, 1933, 182 ff.). Neuerdings vgl. etwa das besonnene Urteil von F. E. Adock, Caesar als Schriftsteller (o. J., Orig. 1956) 66 ff., der neben der Echtheit der Exkurse ihre Verknüpfung mit der Verlaufs-darstellung betont.

²³ Zur Lesart s. Kraner-Dittenberger-Meusel, B. G.-Komm. II¹⁸ 525; abwegig O. Th. Schulz, Klio 11, 1911, 56.

²⁴ Der Wortsinn läßt an künstliche Verbände denken, deren Bildungsprinzip aber nicht klar wird. Unverbindliche Deutung von Kraner-Dittenberger-Meusel (wie Anm. 23): „es konnten sich einzeln stehende Leute und Familien, die zu keiner größeren Sippe gehörten, für ein Jahr zusammentun“.

als Akzentuierung, nicht als absolutes Fehlen zu verstehen. Offenbar besteht zwischen dem allgemeinen Satz und der folgenden Beschreibung der wechselnden Ackerverteilung ein Begründungszusammenhang: weil sie auf den Ackerbau wenig Wert legen, haben sie auch kein Privateigentum am Boden, bzw.: eine genossenschaftliche Agrarorganisation dieser Art ist Ausdruck der Geringschätzung des Ackerbaus und kann nur zu einer mehr auf Jagd und Viehwirtschaft beruhenden Lebensweise führen. Die Bewertung solcher Verhältnisse durch Caesar – oder die bei seinen Lesern vorausgesetzte – wird damit indirekt angedeutet und vielleicht auch deshalb die Begründung dieser Lebensform aus dem Munde der Germanen selbst hinzugefügt, die ja einen an sich nirgends positiv beurteilten Zustand mit – für die Germanen positiven oder nützlichen – Folgen anderer Art rechtfertigt. Denn diese Begründung läuft im wesentlichen auf den Zusammenhang zwischen primitiver Agrarorganisation einerseits und militärischer Tüchtigkeit und Aggressivität andererseits hinaus, der – wohl didaktisch verdeutlichend – aus einem Naturzustand in eine frei gewählte Lebensform umgedeutet wird.

Erklärung der Kriegstüchtigkeit seiner Gegner stand auch hinter dem Sueben-Exkurs, und die Aussagen beider Stellen berühren sich deutlich. Es ist denn auch oft bemerkt worden, daß Caesar über die Germanen insgesamt im wesentlichen dasselbe sagt wie über die Sueben²⁵. Das gilt jedoch nur für den allgemeinen Grundgedanken: hier wie dort werden das – primitive und geringentwickelte – Verhältnis zum Boden und zum Ackerbau und die gefährliche militärische Dynamik in einem Zusammenhang gesehen. Die Ausführung dieses Grundgedankens ist aber verschieden: für die Sueben wird der geregelte Wechsel zwischen Feldbau und Kriegsdienst beschrieben, diese Angabe fehlt im gallisch-germanischen Exkurs. Dafür enthält nur er eine Darstellung des Verteilungsmodus: *magistratus* und *principes* verteilen das Ackerland immer wieder neu. Allerdings haben nach 6,23,5 die Germanen in Friedenszeiten gar keine *communes magistratus*, sondern nur regionale Autoritäten für die Rechtsprechung; dieser Widerspruch bleibt offen²⁶. Aber das Sondergut des Suebenexkurses und das des gallisch-germanischen schließen einander logisch auch nicht aus.

2. Die Glaubwürdigkeit

Die Frage, die sich angesichts dieser Texte aufdrängt, lautet: welchen Informationswert haben die Angaben? Stimmen Caesars Aussagen oder was an ihnen stimmt? Wir haben indessen zunächst kaum eine Handhabe, sie zu überprüfen. Es gibt fast keine Parallelstellen, die zum Vergleich herangezogen

²⁵ Soweit ich sehe, hat nur Schulz, *Klio* 11, 62 die Ansicht verteidigt, die Angaben im gallisch-germanischen Exkurs korrigierten die in der Suebenskizze, stünden also sachlich im Widerspruch zu jenen.

²⁶ Wahrscheinlich ist mit *communes magistratus* die monarchische Stellung der Heerführer oder Kriegsherzöge der nicht unter Königen stehenden Stämme gemeint; in diesem Sinne Müllenhoff, *D. A.* 4, 253.

werden könnten (über Strabo ist noch zu sprechen), und es gibt keine sicheren Kriterien, die einen Maßstab zur Bewertung der caesarischen Mitteilungen lieferten. Es kommen deshalb nur indirekte Annäherungen in Betracht und zwar: a) über die Feststellung der Quellen Caesars und des literarischen Stellenwerts der Exkurse; damit wird die Frage nach dem Aussagewert eine Station rückwärts (oder seitwärts) transportiert und ist dort vielleicht leichter zu beantworten. b) über die Frage nach der wissenschaftlich-ethnologischen Begriffsbildung Caesars: Allgemeine Aussagen dieser Art sind notwendigerweise Ergebnis einer gewissen Generalisierung; wie ist diese hier zustande gekommen? Ist es möglich und berechtigt, über die Agrarverhältnisse „der“ Germanen (wer ist das denn?) allgemeine und zutreffende Aussagen zu machen? Diese Frage wird besonders durch die Duplizität der Exkurse und durch die weitgehende Deckung von Sueben- und Germanenschilderung nahegelegt. c) über die Prüfung und Vergleichung von Einzelangaben mit anderen einschlägigen caesarischen und außercaesarischen.

a) Quellen oder eigene Erkundung

Caesar hatte in der Völkerbeschreibung im allgemeinen und derjenigen der Nordvölker im besonderen Vorgänger, vor allem in Poseidonios, dem Universalgelehrten des 1. Jh. Wieweit der ethnographische Horizont des in den 90er Jahren von Massilia aus das Land erkundenden Griechen aber reichte, ist umstritten²⁷. Poseidonios hat keltische Ethnographie im Zusammenhang behandelt, und er hat auch von den Germanen gesprochen²⁸. Sie waren ihm zufolge (wenn die wahrscheinliche Ansicht zutrifft, daß Strabo 7,290 an poseidonisches Gedankengut anknüpft)²⁹ den benachbarten Kelten sehr ähnlich, unterschieden nur graduell durch noch größere Wildheit, Körpergröße und Blondheit. Wieweit Poseidonios seine Germanen aber reichen ließ, ob er überhaupt in ihnen ein großes, in Stämme gegliedertes Volkstum wie das der Kelten sah, ob er die Sueben kannte und wie er sie einordnete, dies alles wissen wir nicht sicher; Strabo legt eher die Vermutung nahe, daß der Grieche nur ein rheinnahes Ethnos mit dem Germanennamen bezeichnete³⁰.

²⁷ Vgl. R. Nierhaus, Das suebische Gräberfeld v. Diersheim, 1966, 213 f. (gegen U. Kahrestedt, *Bo. Jb.* 150, 1950, 66 und G. Walser, *Caesar u. d. Germanen* 1956, 40); zurückhaltend urteilt K. Reinhardt, *RE* 22, 1953, 564.

²⁸ *FGrHist* 87, F. 22 (Athen. 4, 153 E); zur Sicherung der Namensnennung: Norden, *Germ. Urgesch.* 70 ff.

²⁹ Diese Annahme stützt sich auf die eigentümliche, zum Folgenden in Widerspruch stehende Anschauung eines auf die Rheinzone beschränkten Germaniens bei Strabo 7,1,2–3 p.290 (bis ... ἡ ποταμία πᾶσα) einerseits und die Verwandtschaft dieses Begriffes mit den caesarischen *Germani cisrhenani* andererseits. Vgl. dazu Norden, *Germ. Urgesch.* 81; Jacoby, *Komm. zu FGrHist* 87 F 22 (II C p.170); F. Frahm, *Die Entwicklung des Suebenbegriffs i. d. antiken Lit.*, *Klio* 23, 1930, 189 f.; R. Hachmann, in: *Hachmann - Kossack - Kuhn, Völker zwischen Germanen u. Kelten*, 1962, 48 f.

³⁰ Strabo setzt die Germanen (die er *μακρὸν ἐξάλλαττοντες τοῦ κελτικοῦ φύλου* nennt, aber eben doch neben die Kelten stellt, ohne sie einzelstaatlich zu differenzieren) ‚unmittelbar an den Rhein‘ und läßt diese *πρῶτα μέρη τῆς χώρας* von der Quelle bis zur Mündung des Rheins reichen. – Zumindest gänzlich unbewiesen ist die Vermutung, daß Poseidonios auch bereits (wie Strabo) die Sueben als die daran angrenzende Stammesgruppe gekannt habe.

Caesar war ein gebildeter Mann, bei dem Kenntnis der einschlägigen Literatur ohne weiteres vorausgesetzt werden kann; er zitiert einmal Eratosthenes in Sachen des hercynischen Waldes (nicht freilich Poseidonios)³¹. Gerade Exkurse pflegen oft literarische Kunstprodukte zu sein, in denen ein Autor seine Belesenheit über geographische, ethnographische, geschichtliche und kulturgeschichtliche Hintergründe auszubreiten und dafür Autoritäten zu benutzen pflegte (sachlich und zeitlich naheliegender Vergleichsfall ist Salust). Nicht zuletzt die Einlage von Exkursen bot Gelegenheit, allgemeine theoretische Ansichten über Natur und Kultur, Menschen und Geschichte anzubringen, für die man wiederum auf Meinungen anderer zurückgriff. So könnte also auch Caesar verfahren sein; seine Mitteilungen wären dann Stoff der wissenschaftlichen Ethnographie seiner Zeit, seine Ideen (wie Klimatheorien, Kulturverbreitungslehren o.ä.) wären Gemeingut der Zeit, die Nachrichten über germanische Agrarverfassung wären objektiver (weil von caesari-scher Tendenz relativ frei), aber auch unverbindlicher (da niemand bisher die Verhältnisse selbst erforscht hatte). – Die entgegengesetzte Möglichkeit ist die, daß der Inhalt des Sueben- und Germanenexkurses Caesars eigener Kenntnis entstammt, sei es, daß er sich auf seine unmittelbaren Eindrücke, Erfahrungen und Rückschlüsse stützte, oder eher auf Mittelsmänner wie die Ubier. „Einen fast nur im eigenen Glanz leuchtenden Primärbericht“ nannte E. Norden in diesem Sinne Caesars Germanenschilderung³².

Für die erste Anschauung werden typische und konstruierte Vorstellungen, Unwahrscheinlichkeiten oder Auswahlprinzipien, die auf Übernahme literarischer Motive schließen lassen können, geltend gemacht; die zweite wird dadurch empfohlen, daß Caesar selbst von der Erkundung des Binnenlandes spricht (6,10,4) und mindestens in einem wichtigen Punkt (dem Grad der Differenz zwischen Kelten und Germanen) ganz anders urteilt als Poseidonios.

Ich möchte betonen, daß sich beide Gesichtspunkte nicht ausschließen und Übernahme formaler Kategorien nicht inhaltliche Abhängigkeit bedeutet. Einem gebildeten Betrachter stellten sich bei der Observation die Kategorien der ethnographischen Tradition wohl unweigerlich ein (etwa bei der Erfassung von Volksindividualität durch den Gegensatz, bei der Bewertung des Klimas o.ä.), aber mit so geschulten Augen sah Caesar vorwärts in die Wirklichkeit, nicht rückwärts ins Papier. – Vor allem spricht gegen eine bloße Ansammlung von Lesefrüchten und für einen hohen eigenen Anteil bereits an der Sammlung des Materials die Art, wie die Exkurse mit der Erzählung verzahnt sind. Caesar bietet in den Exkursen durchweg Angaben, die für seine Verlaufsdarstellung wichtig sind und er schließt aus, was dafür unerheblich ist. So behandelt er die Agrarverhältnisse im Exkurs, um die *inopia frumenti* zu erklären, die wieder für die Beurteilung seiner militärischen Entscheidung

³¹ 6,24,2 *quam* (sc. Hercyniam silvam) *Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video*. Unter den *quidam Graeci* kann jedoch Poseidonios mitgemeint sein.

³² Germ. Urgesch. 97 f.; Walser, *Caes. u. d. Germanen* 58 ff. ist wieder für die Benutzung literarischer Vorlagen durch Caesar eingetreten.

wesentlich ist; die Funktionsteilung zwischen Krieg und Ackerbau bei den Sueben erklärt deren militärische Tüchtigkeit, die ihrerseits eine Voraussetzung zur Beurteilung des ersten Rheinüberganges ist, usw. Die Behandlung der Sueben und Germanen insgesamt ist viel mehr aus der aktuellen Situation als aus literarischen Vorlagen verständlich. Diese Erwägungen schließen gewiß nicht aus, daß Caesar literarische Quellen benutzte, aber mindestens hat er den Stoff so durchdrungen, daß keine fremden Bestandteile mehr herausgelöst werden können.

b) Die Art der ethnographischen Begriffsbildung

Welchen Sueben- und Germanenbegriff setzt Caesar in seinen agrartheoretischen Mitteilungen voraus? – Die Sueben heißen *gens longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium* und umfassen 100 *pagi* (die Helvetier deren vier; das ist ein Anhaltspunkt für das Übliche; 100 *pagi* ist wahrscheinlich ein summarischer Ausdruck für eine sehr große *gens*, aber von Caesar schwerlich erfunden, er kommt noch einmal 1,37,3 bei den angeblich am Rhein lagernden 100 Suebengauen sowie in Tac. G. 39 für die Semnonen vor). Aber ihre Grenzen nennt Caesar nicht; sie beginnen jenseits der Ubier bzw. Usipeter und Tenkterer rechts des Rheins und grenzen an der *silva Bacenis* an die Cherusker (6,10). Nun besteht bekanntlich das Problem des Suebennamens einerseits in dem Zweifel, ob sich dahinter ein Einzelstamm (nach Much sind es dann die Quaden) verbirgt oder ob die Gesamtheit der Suebenstämme gemeint ist³³, und andererseits in der Unsicherheit, wie der Wechsel zwischen beiden Möglichkeiten zu erklären ist: Man kann mit Frahm daran denken, daß eine ältere Pauschalbezeichnung mit wachsender Kenntnis der wirklichen Stämme immer weiter eingeschränkt wurde oder mit L. Schmidt und der Mehrzahl der Forschung an einen Großstamm, der nach der Ausgliederung von Einzelstämmen als Kultverband fortlebte, aber seinen Namen auch Einzelmitgliedern vererbte oder – doch wohl vor allem mit R. Wenskus entsprechend den ethnozoologischen Theorien von W.E. Mühlmann – an eine wechselnde Selbstidentifikation von ursprünglich nicht suebischen Stammesverbänden und ihre Selbstzuordnung zu den – besonders angesehenen – Sueben³⁴. Diese viel verhandelte Frage kann hier nicht *in extenso* erörtert werden. Wenn Caesar die Sueben zwischen Ubier und Cherusker stellt, denkt er offenbar nicht an ein Volkstum, das im elbgermanischen Raum sein Zentrum hat, aber die ihm nachgesagte Größe und die Tatsache, daß außer ihm nur noch suebenunabhängige Stämme (nämlich Usipeter/Tenkterer, Sugambrer, Ubier und – merkwürdigerweise – Cherusker) mit Namen genannt, dagegen anonyme Klientelstämme der Sueben erwähnt werden, spricht gegen die Identifizierung der caesarischen Sueben mit einem gewöhnlichen Einzelstamm.

³³ R. Much, Die Herkunft der Quaden, Beitr. z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. 20, 1895, 20 ff.; L. Schmidt, Westgermanen I 129 f.

³⁴ Siehe Frahm, Klio 23, 193 ff.; Schmidt a. a. O. „allmähliche Ausbreitung ... und damit verbundene Entstehung der Einzelstämme“; R. Wenskus, Stammesbildung u. Verfassung, 1961, 255 ff.; W.E. Mühlmann, Homo creator, 1962, 311 ff.

Es kann nun kein Zweifel daran bestehen, daß Caesars Einschätzung der Sueben durch frühere Erfahrungen mitbestimmt ist (Ariovist, suebische Trupps und Hilfskontingente in Gallien). Sueben vor allem verkörpern für ihn die aggressive Expansivität der rechtsrheinischen Stammeswelt, die es am Oberrhein abzuwehren gelingt, aber schon am Mittelrhein nicht mehr endgültig. Caesar unterdrückt diesen allgemeinen Zusammenhang keineswegs: Er erwähnt z.B. die angebliche Trauer „der“ Germanen um Ariovist oder er nennt vielfach suebische Auxilien der Gallier. Aber er betont ihn auch nicht, nennt z.B. – und zwar vermutlich aus politischen Gründen – Ariovist nicht eindeutig einen Sueben und stellt vor allem, was stärkere Beachtung verdient, die Sueben im Exkurs nicht anlässlich des Ariovistfeldzuges vor, sondern beim ersten Rheinübergang. Bei den Sueben des Exkurses geht es also weniger um das ethnische Gesamtphänomen als um die östlichen Nachbarn der Sugambren und Ubier, aber auch hier kommt es dem mehr praktischen als theoretischen Interesse Caesars nicht darauf an, ihre Ausdehnung zu beschreiben, sondern ihre Wirkungen zu charakterisieren. Diese Sueben sind als aggressive Nachbarn der Rheinstämme oder als Reservoir für Freibeuter- oder Landnahmezüge gefährlich, sie sind jedoch als solche kein Wandervolk.

Diese Anschauung scheint nun auch zu erlauben, die Dualität von Sueben und Germanen zu beurteilen. Sicherlich sind „Germanen“, wie es wohl noch Poseidonios ansah und wie es im Begriff *Germani cisrhenani* anscheinend nachklingt, ursprünglich rheinnahe Stämme gewesen, deren Namen durch Generalisierung – ungewiß wann und durch wen – auf alle rechtsrheinischen Stämme übertragen worden ist. Gegenüber dieser durch die Nachbarschaft zu erklärenden Begriffsbildung hätte, bei Namengebung durch den tatsächlich dominierenden Teil, eigentlich der Suebename die größte Chance gehabt, zur Gesamtbezeichnung aller rechtstheinischen Stämme zu werden³⁵. Angesichts dieser beiden Möglichkeiten ethnographischer Begriffsbildung ist das Verfahren Caesars bemerkenswert: er verwendet als Generalnamen den Germanenbegriff für alle rechtsrheinischen Stämme, erklärt aber gleichzeitig die Sueben für deren größten und eigentlich repräsentativen Teil, er verbindet also nachbarschaftliche Namengebung mit Kenntnis der tatsächlichen Kräfteverhältnisse. Er nennt – was sich aus Anwendung oder Fortentwicklung der poseidonianischen Begriffsbildung erklären könnte – alle Rechtsrheinischen „Germanen“, betont aber gleichzeitig – im Gegensatz zu Poseidonios – den tiefen Unterschied zwischen den rechtsrheinischen „Germanen“ und den Kelten, obwohl sich dieser Unterschied gewiß nicht von den rheinischen Nachbarn der Kelten (also den Germanen im älteren und ursprünglichen Sinne)³⁶, wohl aber von den Sueben behaupten ließ. Wie ist dieser etwas verwirrende Befund zu deuten? – Wäre Caesar der offenbar bereits vorliegenden Terminologie gefolgt oder hätte er sie entsprechend seinen besseren Informationen nur erweitert, dann wäre wohl die Verwendung des Germanenbegriffs zu erwar-

³⁵ So mit Recht Wenskus (wie Anm. 34) 267.

³⁶ Vgl. Kahrstedt, Bo. Jb. 150, 1950, 65 ff.

ten, nicht aber die entschiedene Abgrenzung gegen die Kelten; wäre dagegen dieses sein Hauptinteresse gewesen, hätte er mit anderen Worten die ethnographische Beschreibung vor allem in den Dienst seiner politischen Tendenz stellen wollen³⁷, so müßte man eher erwarten, daß er als Oberbegriff ‚Sueben‘ verwendet und ihm die Germanen als rheinische Teilgruppe untergeordnet hätte (und nicht umgekehrt). – Diese Erwägungen scheinen nahezu legen, daß in Caesars ethnographischer Terminologie gar kein besonderer Tiefsinn oder raffinierte politische Absicht zum Ausdruck kommt, sondern eher eine gewisse Sorglosigkeit und Unausgeglichenheit in der Begriffsbildung zu erkennen ist.

Der Suebenexkurs schildert also die Nachbarn der Usipeter oder der Ubier, der gallisch-germanische Exkurs öffnet dem Leser die Tiefe der ganzen Germania und erklärt dadurch die Verallgemeinerung. Was vorher von Fall zu Fall in seinen dynamischen Auswirkungen beschrieben wurde, findet hier sozusagen die generalisierende Zusammenfassung. Dem entspricht der formal ausgebildete Exkurs im 6. Buch. Unbestreitbar ist dieses Germanenbild aber nur eine Verallgemeinerung des Suebenbildes; die Andersartigkeit der Rhein-stämme bemerkt Caesar selbst, aber sie werden angesichts der Masse der Sueben zu einem nicht repräsentativen Marginalphänomen. Darin liegt die Korrektur der bisherigen Annahmen, die jedoch nicht mit einer durchgebildeten Begrifflichkeit einhergeht.

c) Die Herkunft der Einzelangaben

Zur Einschätzung der Einzelangaben zum Agrarwesen! Caesar bemerkt, daß die rheinnahen Stämme feste Siedlungen haben: So können die Usipeter und Tenkterer wegen der Suebeneinfälle ihre Felder nicht bestellen (*agricultura prohiberi*, 4, 1, 2). Bei den Sugambren läßt Caesar *vici* und *aedificia* anzünden und das Getreide abschneiden (4, 19, 1). Die Ubier können den Römern wie die gallischen Bundesgenossen Getreide liefern (6, 10). Von den Sueben wird zwar gesagt: *sua omnia in silvis deponere*, aber ähnlich auch von den Sugambren und gallischen Stämmen, die Absetzbewegung ist also kein Beweis nomadischer Lebensweise; umgekehrt haben auch die Sueben *oppida*, die bei Caesars Nahen geräumt werden (4, 19, 2).

Hierzu passen die Angaben der Exkurse wenig. Sie lassen sich aber, wie mir scheint, erklären aus einer Verbindung verschiedener gedanklicher Operationen.

Fraglos an erster Stelle steht die Beobachtung. Caesar beobachtete überall, wo suebische Scharen auftraten, daß sie aus dem Innern Germaniens kamen; Ariovist will zwar 14 Jahre keine festen Wohnungen gehabt haben, aber vorher ist er doch mit seinen Leuten aufgebrochen. Die Existenz zwischen völliger Ungebundenheit und völliger Sesshaftigkeit begegnete überall als Charakteristikum der suebischen Expansion. Beobachtbar war ferner der Zusammenhang von Unterverbänden (*gentes, cognationes hominum quique una coierunt* sagt der Exkurs³⁸), erfahrbar auch ein gewisser Austausch der

³⁷ So vor allem Walser, *Caes. u. d. Germanen*, bes. 78 ff.

Aufgebote. Dagegen ließen sich die Modalitäten der Flurverteilung, Privatbesitz u. a. nicht unmittelbar beobachten.

Hier setzt aber als zweiter Erkenntnisweg der Rückschluß ein: Von der *inopia frumenti* auf die quantitative und qualitative Minderwertigkeit des Ackerbaus, von binnenländischer Herkunft und Wechsel der Mannschaften auf die Funktionsteilung von Auszug und Ackerbau und die Mitversorgung der Ausgezogenen durch die Daheimgebliebenen, von der Kleinteiligkeit der Unternehmungen auf das Fehlen von Stammesmagistraten einerseits, aber auch auf die Autorität regionaler oder pagaler *principes*, vielleicht von der Genossenschaftlichkeit der Raubzüge auf das unausgebildete Privateigentum, vielleicht von der Größe des Waldes und der Bedeutung der Fleischnahrung auf die Jagd usw.

Dazu kam als dritte wichtige Erkenntnisquelle der Vergleich. Ich kann hier nicht zur Frage Stellung nehmen, wer die Kimbern waren und nicht diskutieren, ob sie für Caesars politisches Handeln wirklich ein so wichtiges Leitbild waren; daß sie die Beurteilung der Nordvölker nachhaltig bestimmt haben, scheint mir unbestreitbar. Von den Kimbern aber wußte man, daß sie wanderten und doch keine Nomaden waren, denn ihre Forderungen nach Siedlungsland waren bekannt³⁹. Ihre Bewegung war durch temporäre Feldbestellung unterbrochen bzw. sie gaben die einmal bestellten Plätze wieder auf; dieses Verfahren forderte eine Verteilungskompetenz der *principes* und machte Privatbesitz am Boden unmöglich, bestimmte gleichzeitig die relativ geringe Rolle des Ackerbaus. – Die Orientierung an diesem historischen Vergleich ist deutlich und Caesar deutet sie gelegentlich an, wenn ein Suebenführer ‚Cimberius‘ heißt (1,37,3) oder die Verbindung der gleichfalls wanderlustigen Helvetier zu den Kimbernzügen hergestellt wird (1,7,4. 12,5–7. 14,7). Auch die Helvetierwanderung ist ein solches historisches Beispiel, das für Einzelheiten den Vergleich bereichern konnte.

Schließlich werden diese drei Erkenntniswege durch einen vierten ergänzt und zusammengefaßt, das ist die Theorie, wenn es auch zu Caesars Eigenheit gehört, Erklärungsgründe für reale Erscheinungen zwar interessiert zu verzeichnen, aber auch distanziert als bloße Meinungen anderer zu kennzeichnen. Natürlich suchte der Beobachter Sinn und Zusammenhang in all' diese barbarischen Merkwürdigkeiten zu bringen; da erlaubte z. B. die Kulturentwicklungstheorie die größere Nähe zu den Ursprüngen zu bestimmen, oder die bewundernswerte Kriegstüchtigkeit ergab sich aus erzwungener Gleichheit und Verzicht auf Eigentum und Seßhaftigkeit (war also nicht nachahmbar!)^{39a}. Solche Gedanken spiegelt c. 6,22, und es ist die Frage, ob man darin

³⁸ Vgl. die Formation des Ariovistheeres B.G. 1,51,2 (*Germani suas copias ... generatimque constituerunt ...*) u. vor allem Tac. Germ. 7. Weiteres bei H.G. Gundel, *Unters.z. Taktik u. Strat. d. Germanen nach den ant. Quellen*, Diss. Marburg 1937.

³⁹ Plut. Mar. 11,3; Liv. ep. 65; Flor. 3,3,3 (z. J. 109 vor oder nach der Niederlage des M. Junius Silanus); Plut. Mar. 24,4 (z. J. 101 vor der Schlacht von Vercellae).

^{39a} Hier hat auch die seit A. Rieses berühmtem Aufsatz: *Die Idealisierung d. Naturvölker des Nordens i. d. griech. u. röm. Lit.* (Programm Frankf./M. 1875) viel behandelte angebliche Idealisierung der Germanen ihren Platz. Danach wären das Fehlen von Privateigentum, Ablösung

mit Dopsch, Pöhlmann-Oertel und Walser Anspielungen auf innerrömische Agrardiskussion der spätrepublikanischen Zeit⁴⁰ sehen muß.

d) Ergebnis

Dies alles scheint zu einer differenzierteren Lösung zu führen als einfacher Annahme oder Verwerfung der caesarischen Nachrichten. Zusammengefaßt ergibt sich Folgendes: Caesar beschreibt als Germanen schlechthin die Sueben. Seine Schilderung gilt nicht einem irregulären Kriegszustand (wie Hoops, Dopsch und andere dachten), sondern einem speziellen barbarischen Dauerzustand. Er ist durch die Größe und Gefährlichkeit der Sueben für die Römer beachtlich. Die Einzelangaben entstammen nicht literarischen Vorlagen, sondern einer – freilich durch Kenntnis der Literatur stimulierten – Verbindung von Beobachtung, Rückschluß, Vergleich und Theorieanwendung; sie sollen kein geschlossenes Gesamtbild ergeben, sondern das berücksichtigen, was für römische Politik im weiteren Sinne von Belang ist, sollen also vor allem die eigenartige Ausbreitung aggressiver, kleinteiliger suebischer Wanderkriegerkontingente erklären. Der räumliche Umkreis, für den die Beschreibung gilt, ist nicht genau zu bestimmen, vorwiegend ist aber an die Sueben etwa bis zum unteren Main und in Hessen zu denken. Die extraordinäre Größe der Sueben ist entweder Reflex eines vagen Wissens von Sueben im elbgermanischen Kernraum oder Ausdruck der suebischen Expansivität und der ethnischen Überlagerung. Im Einzelnen dürfte der Funktionswechsel Bauer-Krieger und die Mitversorgung der Ausziehenden sowie die Neuverteilung durch *principes* als Kombination Caesars zu beurteilen sein, das Fehlen von Privateigentum am Boden und der Wechsel des Platzes (der nicht jährliche Neuordnung zu bedeuten braucht) als Verallgemeinerung von Einzelbeobachtungen, die Einschätzung der Rolle des Ackerbaus insgesamt als Fazit von römischer Nordbarbaren-Nachbarschaft überhaupt.

im Ackerbau oder überhaupt Fehlen von Ackerbau, Nomadismus, als Wandermotiv von den Skythen und Geten auf die Germanen übertragen worden. Häufig ist gerade in solcher Idealisierung der entscheidende kritische Hebel zur Entwertung der literarischen Zeugnisse gesehen worden: wenn Caesar und Tacitus nur idealisierende Topoi auf die Germanen übertragen, hatten diese Aussagen eben wenig sachlichen Wert (z.B. Wührer, wie Anm. 3, 1 ff.), deren Kern dann umgekehrt in der vermeintlich übereinstimmenden Annahme von Umverteilung und Fehlen des Privateigentums gesehen wurde (so zuletzt wieder G. Mildemberger, Sozial- u. Kulturgesch. d. Germanen, 1972, 40). Natürlich ist nicht zu verkennen, daß z.B. zwischen Horaz' *nec cultura placet longior annua* (c. 3, 24, 14) und Caesars *neque longius anno remanere uno in loco colendi causa licet* (B.G. 4, 1, 6) ein Zusammenhang besteht. Caesar hat derartige Schemata nicht nur gekannt, sondern sie z.T. auch als theoretische Raster für die ihm begegnenden naturvolklichen Phänomene benutzt. Wichtiger ist aber, daß sie offenbar nicht mehr als einen – häufig irreführenden – Anstoß geboten haben, der bei Caesar dann in anderer Richtung weiterführt: die meisten Idealzüge finden sich bei Caesar nicht und auch im ganzen hat seine Schilderung nicht die Tendenz, die Germanen zu idealisieren. Umgekehrt werden Idealisierungstopoi mit Beobachtungen verknüpft oder durch sie scheinbar bestätigt.

⁴⁰ Dopsch, Eur. Kulturentwicklung 1, 64; Pöhlmann-Oertel, Gesch. d. Sozialismus 2³ 1925, 451 ff.; Walser, Caesar u. d. Germanen 60.

Das sind leider nur sehr summarische und den exakten Agrarforscher vermutlich wenig befriedigende Aussagen. Ich möchte aber noch eine Überlegung anschließen, die vielleicht vertieft werden kann. In dem Raume, in dem Caesar die Sueben ansetzt, muß es ethnische Überschichtungen gegeben haben. Mit Vorsicht darf daran erinnert werden, daß an Stelle und östlich der Ubier später die Chatten erscheinen, vielleicht nicht, weil sie neu einwanderten, sondern weil sie zu Caesars Zeit unter suebischer Herrschaft standen, deshalb für ihn namenlos waren⁴¹. Suebische Gruppen müssen sich vielfach auf fremdem Boden festgesetzt haben; die Modalitäten der Ariovistsiedlung (ein Drittel des sequanischen Bodens für die Neusiedler)⁴² brauchen nicht auch anderswo vorausgesetzt zu werden, aber zeigen doch eine Möglichkeit, sich suebische Landnahmevorgänge vorzustellen. Vielleicht sind die Verhältnisse, die Caesar schildert, auch von solchen Okkupationsvorgängen her zu beurteilen; mehr als diese Vermutung zu äußern, ist jedoch, soweit ich sehe, nach den Schriftquellen nicht möglich.

3. Ein Vergleich mit Strabo

Zum Schluß eine Gegenprobe. Caesars Aussagen berühren sich in mehrfacher Hinsicht mit der Beschreibung rechtsrheinischer Verhältnisse bei Strabo. Dessen Quellen – und der Geograph hatte natürlich welche – sind aber nicht bekannt. Strabo erklärt die Sueben für das größte rechtsrheinische Volk, es erstrecke sich vom Rhein bis zur Elbe und darüber hinaus, umfasse Einzelstämme (die Semnonen, „das große suebische Volk“, die Hermunduren, Langobarden und Markomannen werden genannt)⁴³. Zusammenfassend sagt Strabo (7,291), gemeinsam sei ihnen allen die Leichtigkeit, mit der sie ihre Wohnsitze wechselten, die Folge ihrer einfachen Lebensweise und weil sie weder Ackerbau noch Vorratswirtschaft trieben (μη γεωργεῖν μηδὲ θησαυρίζειν), sondern in Hütten (Zelten) lebten und nur hätten, was sie zum täglichen Bedarf brauchen. Nahrung aber bezögen sie zum größten Teil von der Viehzucht wie die Nomaden, denen sie auch darin glichen, daß sie ihre Habe auf Wagen lüden und mit ihren Herden zögen, wohin es ihnen gefiele.

Es ist nun die Auffassung vertreten worden, daß Strabo eine Quelle verwertet, die auch Caesar vorlag (also vor allem Poseidonios), aber auch die

⁴¹ Die Chatten werden erst im Zusammenhang der Drususfeldzüge literarisch faßbar; zu den damit berührten historischen Fragen s. D. Timpe, Zur Gesch.d. Rheingrenze zwischen Caesar u. Drusus, Monumentum Chiloniense (Fschr. Burck), 1975, 134 f.

⁴² Caesar, B.G. 1,31,10 ... *quod Ariovistus ... tertiam partem agri Sequani, qui esset optimus totius Galliae* (vgl. *bonitas agrorum* 1,28,4), *occupavisset et nunc de altera parte tertia Sequanos decedere iuberet* ...

⁴³ Strabo 7,1,3 p.290 τὰ τῶν Σοθηβῶν ἄνη ... genannt werden die ‚Koldouer‘ (Quaden? so seit Kluver), ‚bei denen Bouiaimon, der Sitz Marbods, liegt‘, unter dessen Klientelstämme die Semnonen (τῶν Σοθηβῶν ... μέγα ἔθνος) gezählt werden, während die Markomannen seine ‚Landsleute‘ heißen; andere Suebenstämme sind danach die Hermunduren und Langobarden. Das μέγιστον ... τῶν Σοθηβῶν ἔθνος erstreckt sich ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μέχρι τοῦ Ἄλβιος.

umgekehrte, daß Strabo seinerseits Caesar, bzw. zeitgenössische Quellen benutzte⁴⁴. Die Unsicherheit rührt daher, daß Strabo von den Sueben zwischen Rhein und Elbe spricht, dann aber diesem Zustand einen jüngeren entgegengesetzt, der durch die nachdrusianischen Völkerverschiebungen (Markomannenabwanderung, suebische Abwanderung über die Elbe) gekennzeichnet ist⁴⁵. Nun verrät dieser Vorgang, ebenso wie die Kenntnis der Einzelstämme ganz sicher, daß Strabo Nachrichten aus der Okkupationszeit verwendete; aber vielleicht kontaminierte er damit ältere, zu denen man dann gern auch die Beschreibung halbnomadischer Zustände bei den Sueben rechnen würde? — Indessen weist die Angabe ‚Sueben zwischen Rhein und Elbe‘ nicht notwendig auf caesarische oder vorcaesarische Zustände hin, sie galt auch noch in früh-augusteischer Zeit und die nomadenhaften Züge dienen bei Strabo gerade dazu, ein jüngeres Ereignis, die Abwanderung der Markomannen, zu motivieren. Eine solche Verquickung von Vorlagen, wie sie dann vorausgesetzt werden müßte, ist nicht unmöglich⁴⁶, aber keineswegs sicher, wohl nicht einmal wahrscheinlich. Näher liegt es, in der Quelle Strabos für diese Stelle⁴⁷ einen Autor der früh-augusteischen Zeit zu sehen, vielleicht eine Beschreibung der Drususfeldzüge.

Und hier also findet sich jene Aussage, die den Germanen Ackerbau und Vorratswirtschaft überhaupt abspricht und so vielen modernen Autoren als Kronzeugnis dient. Es scheint mir deutlich, daß hier nur vergrößert und einseitig, mechanistisch und verkürzt wiederkehrt, was Caesar differenziert und nuanciert, in seiner Dynamik und Vielfalt beschrieben hatte. Die Wagen der Wanderzüge werden zum normalen Existenzmittel, das Herumziehen zur schieren Willkür von Wilden, die Primitivität des Naturvolkes zum Leben von der Hand in den Mund (während doch der nördliche Winter eine gewisse Vorratshaltung zwingend notwendig macht!), das *agriculturae non studere* zum *μη γεωργεῖν* (also die behutsame Einschränkung zur plumpen Verneinung). Was sich in Andeutung bei Caesar findet, gerinnt hier zur groben Schablone, was dort abgewogen, leidlich plausibel, relativ und verhältnismäßig exakt erscheint, das ist hier zum simplen Pauschalurteil gestaltet. Aber

⁴⁴ Die älteren Verfechter der poseidonianischen oder jedenfalls vorcaesarischen Herkunft der strabonischen Suebencharakteristik werden bei J. Hoops, Waldbäume u. Kulturpflanzen im germ. Altertum 1905, 485 ff. ausführlich genannt; danach vor allem Frahm, Klio 23, 198 und G. Walser, Caesar u. d. Germanen 55 f. Gegen poseidonianische Herkunft: Hoops, Waldbäume 490 f., Norden, Germ. Urgesch. 71 u. 84, 1 (‚unsinnige Annahme‘), R. Nierhaus, Sueb. Gräberfeld 215. Vermittelnd: Jacoby, FGrHist 87, Komm. zu F 22 (II C p. 170).

⁴⁵ 7, 1, 3 p. 290 (von ‚Bouiaimon‘), εἰς ὃν ἐκεῖνος (nämlich Marbod) τόπον ἄλλους τε μετανέστησε πλείους καὶ διη καὶ τοὺς ὁμοεθνεῖς ἐαυτῷ Μαρκομάνους. ib. 291 (Wohnsitze zwischen Rhein und Elbe und — bei Hermunduren und Langobarden — darüber hinaus) νυνὶ ... εἰς τὴν περσῖαν οὗτοι γὰρ ἐκπεπτώκασι φεύγοντες.

⁴⁶ Ein Versuch, Älteres und Jüngeres bei Strabo satzweise zu sondern, bei Frahm, Klio 23, 196 f.

⁴⁷ Dies gilt m. E. nicht für die einleitenden Sätze der rechtsrheinischen Ethnographie (7, 1, 2 p. 290) über die rheinanwohnenden Germanen, in denen ich mit anderen poseidonianisches Gedankengut erkennen möchte.

so wie Strabo bzw. seine Quelle urteilte ein Betrachter von geringerem Niveau, und er ist typisch, nicht der Divus Julius! Und mit diesen Klischees fängt man nun wirklich gar nichts mehr an; sie helfen nur, das Niveau Caesars richtiger einzuschätzen, und zeigen, wohin das Verständnis germanischer Agrarverhältnisse, die bereits Caesar wahrlich unvollkommen genug schilderte, im Trivialurteil sehr schnell geriet. Dabei ist der unvergleichliche Kenntniszuwachs zu bedenken, über den die augusteische Zeit gegenüber Caesar infolge der Okkupationsfeldzüge verfügte, und der Strabo an sich hätte zur Verfügung stehen können. Aber dieses enorme Beobachtungsmaterial hat sich offenbar in keiner auch nur annähernd entsprechenden Korrektur der landläufigen ethnographischen Vorstellungen niedergeschlagen (von der Vermehrung der Namen abgesehen).

II. Tacitus

1. Voraussetzungen; Agrarisches in den Geschichtswerken

Von gänzlich anderen Voraussetzungen geht Tacitus aus. Für die Aussagen der Germania ist nicht die Frage, ob der Autor Quellen benutzte, sondern ob aus den unkontrollierbar vielen Informationsmöglichkeiten, über die er verfügte, die für ihn maßgebliche ermittelt werden kann. Ferner: welche Absicht und Tendenz der Autor bereits mit der Wahl dieses entlegenen Stoffes verfolgte, denn das ist eine Unsicherheit, die bei Caesar nicht besteht. Es fehlen auch die Zwischenglieder, die der Germania mehr Relief geben könnten, die Kriegsdarstellungen und Monographien über Germanien, Aufidius Bassus oder Plinius, um nur die Spezialautoren zu nennen. Besonders der letzte hat eine Fülle von Kenntnissen und das Interesse an realen Dingen gehabt, die ihn als Autor unschätzbar machen würden. In der *naturalis historia* erwähnt Plinius z.B. den Haferanbau der Germanen (18,149) oder rühmt den fruchtbaren Boden und die Düngung der Ubier (17,47). Doch sind das ebenso verstreute und isolierte Nachrichten wie die des Geographen Mela (3,24 ff.), daß die Germanen keinen ordentlichen Ackerbau betrieben (die Quelle ist nicht bekannt).

Tacitus selbst berührt auch in den Geschichtswerken gelegentlich die germanischen Agrarverhältnisse. Nirgends läßt er dabei halbnomadische Zustände erkennen: Die Marser wohnen in *vici*, die Germanicus überfällt (ann. 1,50,4), und die Friesen, die dem römischen Präfekten ihre überhöhten Tribute schuldig bleiben müssen, geben dafür erst *boves*, dann *agros*, dann Frauen und Kinder (ann. 4,72); die Reihenfolge bezeugt Vorrang des Ackerbaus vor der Viehzucht, offenbar doch auch Privatbesitz am Boden. Land in der freigehaltenen Militärzone am Rhein okkupieren die Friesen (ann. 13,54), dann die Ampsivarier (55,1), sie geben an, in Not zu sein, also Mangel an Land zu haben, keineswegs Überfluß, werden aber von der römischen Verwaltung gleichwohl zurückgewiesen; nur der beredte und besonders verdiente Häuptling Boiocalus erhält als besonderes Privileg *agri* angeboten, weist sie aber

zurück. Die Anhänger des Vannius werden *acceptis agris* in Pannonien angesiedelt (ann. 12,30,2), unklar, in welcher Form diese Ansiedlung vorzustellen ist. Wohl die merkwürdigste Stelle ist die aus der Darstellung des Germanicusfeldzuges des J. 16, wo Germanen mit der Verheißung von *agri* Überläufer aus dem römischen Heer (gedacht ist vielleicht an Angehörige von Auxiliärtruppen) zu gewinnen versuchen⁴⁸.

2. Germania, Kapitel 26

a) Die Stellung des Kapitels im ganzen

Dagegen ist das germanische Agrarwesen an sich der Gegenstand des berühmten 26. Kapitels der Germania, Gegenstand also des ersten Teils, der die *mores* aller Germanen im allgemeinen (27,1) behandelt, wie vorher Schauspiel, Sklaven und nachher noch Leichenbegängnis. Der Kontrast zu römischen Verhältnissen wird in diesen Kapiteln besonders unterstrichen, so, wenn der Autor betont, was die Germanen nicht haben (25,1! 26,1!). An die Feststellung, daß es keine Geldgeschäfte und Wucherpraktiken bei ihnen gebe, schließt sich der Passus an: „Die Äcker werden nach der Zahl der Bebauer von allen zusammen in Besitz genommen“ (hierbei ist das unsichere *invicem* unübersetzt geblieben), „dann verteilen sie sie unter sich gemäß dem Rang“ (*agri pro numero cultorum ab universis *invicem* occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur*). „Leichte Möglichkeit der Verteilung bieten die weiten Räume der Felder“ (*facilitatem partiendi camporum spatia praestant*). „Die Fluren wechseln sie jährlich und es bleibt noch Land übrig“ (*arva per annos mutant, et superest ager*). Der Rest des Kapitels schildert die Ärmlichkeit des Landes, den Mangel an höherer Boden- und Gartenkultur, für den es bezeichnend sei, daß selbst ein Begriff für den „Herbst“ fehle (eine der wenigen Stellen, wo sprachlich-semasiologische Befunde von Tacitus – wenn auch falsch – interpretiert werden). Entscheidend für das Thema Agrarverfassung sind die beiden Sätze über die gemeinsame Okkupation und den jährlichen Wechsel. Die Eigenart des Autors erlaubt allerdings den direkten Zugriff auf den sachlichen Gehalt der Stelle auch hier nicht. Die notwendige Vorfrage lautet vielmehr: Warum werden gerade diese Angaben an dieser Stelle gemacht? Welchen Interessen-Akzent und speziellen Aspekt an der Sache läßt der Zusammenhang vermuten? Dieser Frage hat die auf unmittelbare, reale Auskünfte ausgehende Forschung (insbesondere die Realkommentare) zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

b) Der Leitgedanke des Kapitels

Der Gedanke, der die ganze Partie zusammenhält, ist zweifellos die – nicht gerade Idealität und Vorbildlichkeit der germanischen *mores* (denn weder verschweigt Tacitus die historische Bedingtheit der Zivilisationsstufe des

⁴⁸ ann. 2, 13, 2; vgl. D. Timpe, Arminius-Studien, 1970, 62.

Naturvolkes, die eine Übertragung auf andere Verhältnisse verbietet, noch übersieht er die Züge, die dem kultivierten Betrachter wenig nachahmenswert erscheinen müssen), aber doch eindrucksvolle innere Stimmigkeit, Ordnung und damit potentielle Geschichtsmächtigkeit des Barbarenvolkes: Speisen sind einfach und dienen der Stillung des Hungers (*temperantia*); Schauspiele (nämlich Waffentänze) sind eine *ars*, die dem *decor* (das ist zugleich Anstand und Schicklichkeit wie Anmut und Lieblichkeit) dienen – aber nicht dem *quaestus* (die Gegengewichte, Trunksucht und Würfelspiel, werden dabei nicht verschwiegen). Die sozialen Beziehungen zwischen Freien und Knechten sind gesund (belastet allenfalls durch Unbeherrschtheit) – mit dem Verlust an Freiheit wächst die Macht der Unfreien. Es sind die Kategorien Natürlichkeit (als Unverdorbenheit durch Zivilisationseinfluß), richtiges Verhalten zu den Dingen (als Gegenteil von durch Gewinnstreben depraviertem Verhalten), Freiheit (als Medium gesunden Lebens), die hier das Muster der Betrachtung ergeben.

Unter diesen Voraussetzungen scheint es mir sicher zu sein, daß der Anschluß in c. 26 *agri ... occupantur* unmittelbar nach dem Satz über das Fehlen von *faenus* und *usurae* den Nachrichten über das Agrarwesen einen bestimmten Sinn gibt. Tacitus will sagen: auch Grund und Boden sind weder Quelle noch Objekt von Spekulationen und Bereicherung; sie werden in einer Weise gebraucht, die den „natürlichen“ Bedürfnissen entspricht und eine sinnvolle, alle befriedigende Verwendung ermöglicht⁴⁹. Es soll also der schon vorher oft behandelte Grundgedanke in seiner Bewährung auf einem anderen wichtigen Lebensgebiet gezeigt werden. Das hat weder mit Vorbild und Nachahmung der Germanen noch mit indirekter Kritik an römischen Verhältnissen etwas zu tun, zeigt aber, daß Tacitus von ganz anderen Gesichtspunkten an den Stoff herangeht als sie sich bei einem sachlichen Interesse an den Agrarverhältnissen ergeben würden.

Die germanische Weise, den Boden zu verteilen und zu nutzen, war nun nicht (wie beim Zinsgeschäft) durch einen einfachen negativen Gegensatz aufzuweisen; die Dinge lagen hier komplizierter, und dementsprechend wählt Tacitus ein anderes Verfahren. Er ging offenbar von den Extremfällen aus, die nach der geschichtlichen Erfahrung bei der Bodenverwendung möglich schienen: natürlicher Ungleichheit und künstlicher Gleichheit. Die Lebenswirklichkeit bietet vor allem den Zustand der Ungleichheit, ja unter Umständen extremer und zu sozialen Problemen führender Ungleichheit, wie sie sich aus den unterschiedlichen Fähigkeiten und Bemühungen der Bebauer, den Naturfaktoren und der Liberalisierung des Verkehrs ergibt. Diesem Normalfall stand als exzeptionelle oder utopische Alternative gegenüber die künstliche und kurzfristige Gleichheit, wie sie im Falle einer Neuverteilung eintreten konnte, etwa bei einer Koloniegründung oder sonst als Folge einer Acker-

⁴⁹ Müllenhoff (wie Anm. 8) 362 vermißt in c. 26 den sachlichen Zusammenhang. Abwegig die Deutung Fleischmanns, *Caesar ... 23 ff. u. 60*, wonach Tacitus hier gar nicht an Geldwirtschaft denke, sondern mit *fenus* ‚Bodenwucher‘ meine.

assignation. An diesen, an sich entgegengesetzten Möglichkeiten sich orientierend will Tacitus offenbar sagen: die Germanen verbinden zwei sich eigentlich widersprechende Prinzipien, Gleichheit und Ungleichheit, in bemerkenswerter Weise. Sie nehmen 1. das benötigte Land als Kollektiv in Besitz. Dieses Verfahren erlaubt, Besitzgier und Unvernunft Einzelner weitgehend auszuschalten, denn das Gesamtmaß des okkupierten Bodens richtet sich nach den *cultores*, d.h. den Arbeitskräften, also den menschlichen und technischen Möglichkeiten des Bewirtschaftens überhaupt. Dann aber und 2. verteilen sie das Land, jedoch nicht egalitär, sondern unter Berücksichtigung der *dignatio*. Soziale Unterschiede werden also respektiert, können aber auch nicht mehr zu ungemessenen Ansprüchen führen, weil das Gesamtmaß des Bodenbesitzes bereits feststeht. Dieser theoretisch glücklichen Verbindung von Kollektivkolonisation mit Einzelbesitz, grundsätzlicher Berücksichtigung aller Genossen mit sozialer Abstufung, Arbeitskraft mit Rang, könnte freilich in der Praxis – und zumal aus römischer Sicht – ein entscheidendes Hindernis entgegenstehen: der elementare Mangel an Boden. Deshalb verweist Tacitus hier auf eine spezifisch germanische Gegebenheit und fügt erläuternd hinzu: die *spatia camporum* erlauben diese Methode.

Auch diese Deutung der umstrittenen Stelle führt zu Fragen und Schwierigkeiten, über die noch zu sprechen sein wird (s.u. S. 17f.); sie erlaubt aber jedenfalls, mit einem Dilemma fertig zu werden, das die bisherigen Lösungen belastet: dem Umstand nämlich, daß hier eigentlich eine Zustandsbeschreibung vorausgesetzt werden sollte, eine solche aus dem ersten Satz der Stelle aber nur mit Gewaltsamkeit herausgelesen werden kann und ihre Verbindung mit dem zweiten Satz zu den bekannten interpretatorischen Schwierigkeiten führt. Wir kommen damit zu den Einzelproblemen der taciteischen Angabe.

c) Einzelprobleme des ersten Satzes

Was ist zunächst mit dem Verfahren des *agros occupare* gemeint? Die *communis opinio* denkt an die jährliche Bestellung des Bodens oder wenigstens an regelmäßige Bebauung, an einen typischen Vorgang also⁵⁰. R. Much kleidete diese Ansicht in die Worte: „Tacitus will ersichtlich über den normalen Wirtschaftsbetrieb berichten“ (Germania 3334). Auf den Charakter eines wiederkehrenden und typischen Zustandes legen die Vertreter dieser Deutung deshalb besonderen Wert, weil seine Beschreibung der sonstigen Darstellungsweise der taciteischen Germania entspreche (so Müllenhoff, D.A. 4, 365) und weil der Satz – so verstanden – eine Explikation durch den folgenden (*arva ... mutant*) erfahre. Dazu bedarf es freilich so gewundener Deutungen von *occupatio* wie z.B. „wiederkehrende occupation zum behuf der bestellung des pflügens und säens“ (Müllenhoff). Man polemisiert dabei gegen eine These, die Dopsch präzisiert hat, wonach hier an die erste Landnahme oder Neu-

⁵⁰ Müllenhoff, D.A. 4, 365; Hoops, Waldbäume 521f.; Schweizer-Sidler-Schwyzler, Tac. Germ.⁸, 1923 z.St.; Much, Germ.d. Tac.³ z.St.

gründung einer Siedlungsgemeinschaft, einen einmaligen Vorgang also, gedacht sei⁵¹.

Es scheint mir nun (in diesem Falle mit Dopsch) vor allem daran festgehalten werden zu müssen, daß die Ausdrücke, die Tacitus verwendet, den Sinn haben, den sie nach normalem Sprachgebrauch und Verständnis hatten. Dann aber ist es entscheidend, daß *occupatio*, *occupare agros*, wie Dopsch unter Hinweis auf die Feldmesser betont, die Besitzergreifung, nicht die Bestellung, bezeichnet; die *occupatio* ist zunächst eine Art des Eigentumserwerbs⁵². Allerdings läßt sich der Begriff des *ager occupatorius* bei den Feldmessern nicht auf die germanische Landnahme anwenden⁵³, aber Tacitus gebraucht den Ausdruck auch sonst im allgemeinen Sinne: *agros occupare* heißt es von der oben schon erwähnten Besetzung der Militärzone durch Ampsivarier, *solum occupare* von der Besitznahme des Dekumatlandes (G. 29), ähnlich *sedes occupare* (A. 11,2; G. 29) oder auch (bezeichnend für das räumlich-Umfassende des Ausdrucks) *insulam occupare* (A. 11,3). In diesem Sinne ist auch an unserer Stelle *agros occupare* zu verstehen als Inbesitznahme von Land. Tacitus denkt dabei grundsätzlich an singuläre, nicht (mehr oder weniger regelmäßig) wiederkehrende Vorgänge; typisch sind sie aber insofern zu nennen, als sie offenbar häufig zu beobachten waren und ein allgemeines Schema ergaben. Denn ein solches hat der Historiker vor Augen, nicht eine bestimmte historische Gründungssituation, für die man ja sonst Namensangaben erwarten müßte. Aber nicht einmal von den die Okkupation leitenden Autoritäten oder den dabei beobachteten Rechtsformen oder dem Umfang des Kreises der Okkupanten ist hier die Rede. Um all dies' geht es dem Autor nicht, sondern um den genossenschaftlichen und profitfreien Charakter der Landnahme.

Welche *agri* sind dabei gemeint? Es besteht wohl überwiegend Übereinstimmung darüber, daß *ager* – entsprechend dem Wortsinn – das generell anbaufähige oder zur Bebauung bestimmte Land sei⁵⁴. Differenzen ergeben sich aber aus der verschiedenen Interpretation der *occupatio* und aus vorgefaßten Deutungen der Wirtschaftsform. – Wird nämlich *occupare* als das regelmäßige Verfahren des Neurodens oder des Wechsels der Ackerflächen verstanden, dann schließt dies notwendigerweise die Aufgabe von bisherigem *ager* ein, und es wird logischerweise ein weiterer (potentieller) Begriff von *ager* neben dem engeren (auf den die *occupatio* zu beziehen wäre) gefordert. Wohl in diesem Sinne ist die unklare Äußerung Muchs (Germania³ 332) zu

⁵¹ Europ. Kulturentw. 70 und bei Reeb, Komm. Tac. Germ. 1930, 152. Much, Germ. d. Tac.³ 334 gibt Dopsch darin recht, daß hier nicht von „Anbau“ die Rede sei, bestreitet dann aber doch die daraus zu ziehenden Konsequenzen.

⁵² Kaser, RE 7, 1940, 682.

⁵³ Kaser (wie Anm. 52) 689f.; Kubitschek, RE 1, 790f. Eine Beziehung zwischen *ager occupatorius* und Landnahme könnte darin gesehen werden, daß der *ager occupatorius* Gemeindecigentum bleibt, solange nicht anderweitig über ihn verfügt wird. Jedenfalls scheint auch hier die Denkform vorzuliegen, die E. Wolff in seinem bekannten Aufsatz: Das geschichtl. Verstehen in Tac.' Germ., Hermes 69, 1934, 121ff. analysiert hat.

⁵⁴ Z.B. Müllenhoff (wie Anm. 8) 366; Fleischmann, Caesar ... 33. 63; Much, Germ. d. Tac.³ 332; anders Dopsch, (wie Anm. 3) 70.

verstehen: „es kann sich um die Äcker, d.h. alles für Anbau verwendbare und in näherer oder fernerer Sicht zu verwendende Land handeln, oder um Äcker, anbaufähiges Land zu unmittelbarer Bestellung.“ Zu dieser Differenzierung nötigt aber der sprachliche Sachverhalt selbst nicht, sie wird von anderen Prämissen an die Stelle herangetragen.

Viele Agrarhistoriker haben durch die Annahme einer Wechselwirtschaft die Extension des *ager* zu erschließen gesucht⁵⁵. Auf eine solche Wirtschaftsform wird aus dem folgenden Satz mit Recht geschlossen, aber eine präzisere Bestimmung von Inhalt und Umfang der *agri* ergibt sich daraus nicht. Gewiß umfaßt das okkupierte Land mehr als das jährlich bestellte; die *agri* sind deshalb das anbaufähige und mindestens zeitweise auch zum Anbau verwendete Land. Aber über das Verhältnis beider zueinander sagt Tacitus nichts. Abzulehnen ist auch die extreme Deutung von Dopsch, wonach unter *agri* das gesamte Siedlungsgebiet einschließlich des Ödlandes zu verstehen sei (Wirtsch. u. soz. Grundlagen I 70). Daß diese Bedeutung („Gebiet“), die das m.E. richtige Verständnis des Begriffs der Okkupation an sich nahelegen könnte, hier nicht vorliegt, sondern Tacitus tatsächlich nur an den für Ackerbau nutzbaren Boden denkt, ergibt sich aus der Verwendung des Plurals.

Wenig problematisch scheint dagegen der Sinn des Wortes *universi* zu sein, das oft in ein Verhältnis der Identität oder Nichtidentität zu den *cultores* gesetzt worden ist. Gegensatz zu *universi* ist jedoch *singuli* oder *pauci*; das Wort bezeichnet die Gesamtheit der Okkupanten; mit den *cultores*, deren Gesamtheit nur das Maß an Arbeitskraft angibt, an dem sich der Umfang des zu okkupierenden Landes bemißt, hat es wenig zu tun.

Die wirkliche *crux* des Satzes ist *in vicem* oder *in vices* oder *vices* (diese Lesarten kommen vor)⁵⁶. Die relativ bestbezeugte Form ist *in vices*, das in zwei oder drei Handschriftenklassen vorkommt und aus dem sowohl *vices* (in der dritten) durch Ausfall, wie auch *in vicem* (durch Schlimmbesserung) entstanden sein könnte. Denn *invicem* kommt bei Tacitus 24mal vor, *invices* käme nur hier vor⁵⁷. *invicem* heißt ‚abwechselnd‘, ‚gegenseitig‘, und dasselbe kann auch *in vices* bedeuten. Diese Übersetzung stützt, ja fordert aber für *occupare* die oben abgelehnte Deutung ‚bestellen‘, denn man kann wohl im gegenseitigen Wechsel die Bestellung vornehmen, aber nicht eine Flur in Besitz nehmen. *Vices* heißt jedoch auch Wechsel, Gegendienst, damit käme man auf die Deutung, die Schweizer-Sidler-Schwyzer entwickeln: ‚alle zusammen nehmen die Äcker in Besitz, sich in der Arbeit ablösend, in Schichtarbeit, auf Gegenseitigkeit‘ o.ä.; d.h., die Okkupation ist eine Gemeinschaftsarbeit, wo einer für den anderen mitarbeitet. Diese Auffassung verdient m.E. den Vorzug, wengleich auch bei ihr nicht ganz klar wird, was eigentlich gemeint ist. Denn die Worte *agri ... ab universis ... occupantur* allein ergäben denselben Sinn,

⁵⁵ Zur Auseinandersetzung mit dieser Auffassung s. Dopsch (wie Anm. 3) 71.

⁵⁶ Müllenhoff (wie Anm. 8) 364f.; vgl. R. Till, Handschriftl. Untersuchungen zu Tac. Agricola u. Germ. 1943 und K. Büchner, Tacitus, die historischen Versuche 1955, 299 (z. Stelle 307).

⁵⁷ Schweizer-Sidler-Schwyzer, Tac. Germ.⁸, 133.

und man könnte deshalb mit Halm *in vices* als überflüssig streichen oder mit anderen als Verschreibung bereits im Hersfeldensis erklären (siehe den apparatus crit. der Ausgaben). Vielleicht soll im Sinne des oben Ausgeführten (S. 30f.) der Gegensatz zwischen der genossenschaftlichen Okkupation und der nachfolgenden Aufteilung unterstrichen werden, aber zwingend ist diese Erklärung nicht. Auch die Deutung Müllenhoffs kann ich nicht für überzeugend halten: ‚die Ackerfelder werden auf Wechsel hin, in der Absicht auf einen Wechsel hin okkupiert‘; sie dürfte den Ausdruck *in vices* sprachlich und logisch überfordern.

Es darf schließlich festgehalten werden, daß ein großer Teil der unendlichen Mühen um das Verständnis des Ausdruckes wegfällt, wenn die Beziehungen auf gegenseitige Hilfe bei der Bestellung oder gar auf Wechsel der Feldflur aufgegeben wird. Sachlich entscheidend ist im übrigen für das Verständnis des ganzen Satzes die Deutung von *occupare*; steht sie in der hier vorgeschlagenen Weise fest, ändert sich im Kern auch dann nicht viel, wenn die *crux in vices* nicht befriedigend erklärt werden kann. Es ergibt sich nach allem aus Tacitus kein Anhaltspunkt für kollektive Verfügung über den Boden oder genossenschaftlichen Felderwechsel. Nur die Okkupation vollzieht nach Tacitus die Gesamtheit der Siedler, dann wird die Teilung vollzogen, und unser Autor widerspricht der Annahme nicht, daß das Ergebnis der Teilung Privatbesitz Einzelner am Boden ist.

d) Einzelprobleme des zweiten Satzes

Damit nun zur zweiten Stelle: Sie wechseln die *arva* jährlich und es bleibt noch *ager* übrig (oder: und *ager* ist reichlich vorhanden). *Arvum* (von *arare*) ist Saatland, also unter den Pflug genommenes oder zu nehmendes Land; die Summe der *arva* steckt im *ager*. So kann es kaum zweifelhaft sein, daß (wie ja auch die *communis opinio* annimmt) hier an Felderwechsel, offenbar eine Art wilder Feldgraswirtschaft, gedacht ist. Das *arva mutare* vollzieht jeder Besitzer für sich (sonst müßte, wie schon Müllenhoff bemerkte, *inter se* hinzugefügt werden). Weniger klar ist aber der Nachsatz *et superest ager*. M.E. kann *superesse* hier nur heißen: ‚übrig bleiben‘, denn das reichliche Vorhandensein des *ager* hat mit dem Wechsel der *arva* nichts zu tun. Wohl aber ist es möglich, zu sagen: es bleibt Land übrig, das auch beim jährlichen Felderwechsel nicht gebraucht wird. Eine spätere Verwendung zunächst reichlich bemessener Felder könnte sich freilich bei zunehmender Intensität des Wirtschaftens ergeben; aber dies eben, so meint Tacitus, und hier liegt die Verknüpfung mit dem folgenden Satz und Gedanken, tritt bei den Germanen nicht ein: sie bleiben immer auf dem gleichen Stand: sie ringen nicht in harter Arbeit mit der Fruchtbarkeit und Größe des Bodens, kennen die höheren Formen der Bodenkultur und des Gartenbaus nicht und begnügen sich mit der Gewinnung des Saatgutes.

e) Überfluß und Primitivität

Damit ist zum Schluß, ähnlich wie in den vorangegangenen Kapiteln, auch hier die Kehrseite der germanischen Verhältnisse aufgezeigt: Zwar kennen sie

nicht soziale Spannungen und extreme Eigentumsverhältnisse, weil der Boden nicht geldwirtschaftlich behandelt wird. Dieser positiv zu wertende Zustand ist die Folge einer genossenschaftlichen Inbesitznahme von Land, aber wird auch erst ermöglicht durch den Überfluß an Land. Der wieder ist weniger naturgegeben als vielmehr Ergebnis der Gleichgültigkeit der Bebauer gegenüber den Möglichkeiten intensiverer (und auch extensiverer) Bodenkultur. Tacitus' Gedanke läßt sich etwa folgendermaßen umschreiben: ‚Wären die Germanen so fleißig wie wir, dann wären sie keine Germanen; wollten wir nach den gewiß eindrucksvollen Vorzügen der *mores* des Naturvolkes streben, so müßten wir auch seine Primitivität einhandeln‘. So ergibt sich, ganz ähnlich wie im *dialogus de oratoribus*, als Fazit die Erkenntnis des Tacitus: Positives und Negatives ist nur in Mischung vorhanden, und niemand kann aus der Haut seiner historischen Lage heraus. Das, was Tacitus gewiß nicht liefern will, ist: systematische Information über germanische Agrarverfassung, und was er auch tatsächlich nicht tut, ist: etwa Flurzwang und genossenschaftliche Feldbestellung zu belegen oder Hinweise auf Gewinnflur und Markgenossenschaft zu geben.

Immerhin spricht er von genossenschaftlicher Okkupation und von Felderwechsel, von Besitzungleichheit und primitiver Bodenbearbeitung. Wenn diese Angaben Ausdruck einer bestimmten gedanklichen Intention des Tacitus sind, dann ist klar: was durch diese Intention nicht betroffen wird, bleibt in unserem *locus classicus* unberührt. Seine Aussagen müssen deshalb durch andere Aspekte ergänzt werden und können es auch.

3. Andere Angaben der *Germania* zu den Agrarverhältnissen

a) Zur Seßhaftigkeit

Das c. 26 sagt nichts zu der vielbesprochenen Unstetigkeit der germanischen Siedlung und Bodenbestellung, da es beim *occupare agros* nicht um den Wechsel, sondern das Verhältnis zum Boden geht. In der Tat hat Tacitus aber hierzu eine andere Meinung als sie uns in vulgarisierter Form bei Strabo begegnete. Zwar spricht er c. 28 von großen Wanderungen und erwähnt c. 37 die Kimbern (nicht übrigens die Suebenabwanderung), aber diese Fluktuation ist nach ihm nicht Folge von Charakter, sondern von mangelnder politischer Stabilität: *potentia regnorum* festigt die Siedlungsbeziehungen (so 18,1) und diese ist anscheinend jetzt gegeben. Wanderungen werden auch nur von den Chamaunen und Ampsivariern erwähnt (c. 33), wenn auch die Chauken als Ausnahme gerühmt werden, weil sie keine Raubzüge unternehmen (c. 35). Von einem häufigen und allgemeinen Wechsel der Wohnsitze und entsprechendem Wechsel der agrarischen Existenzgrundlage, von halbnomadischen Zügen kann insgesamt gar keine Rede sein; die grundsätzliche Autochthonie der Germanen (c. 2 und 4) paßt dazu.

b) Zur bäuerlichen Mentalität

Das gesamte Verhältnis zur Landwirtschaft, ja sogar das scheinbar naturgegebene Datum des Bodenüberflusses führt Tacitus auf die Mentalität der

Germanen zurück: sie bemühen sich nicht um die Bodenkultur. Das ist nun ein Urteil, das nicht nur auch schon bei Caesar anzutreffen ist (*agriculturae non student*), sondern auch überall bei Tacitus sonst. Der Mangel an Fleiß wird scharf in c. 14 betont: „den Boden zu pflügen und seine Erträge abzuwarten, dürfte man sie nicht so leicht überreden wie den Feind herauszufordern und sich Wunden zu verdienen“; die habituelle Faulheit wird auch im folgenden Kapitel übertreibend beschrieben: „Lebensinhalt ist Jagd und Krieg oder Faulenzen, die Sorge um *domus*, *parentes* und *agri* wird den Frauen, Alten und Schwachen überlassen“. Daraus ergibt sich das Generalurteil c. 2.: Germanien ist armselig in Hinsicht auf seine Agrikultur, *tristis cultu*.

c) Zur Bedeutung des Ackerbaus

Aber das alles heißt nicht (und vielleicht sollen damit geradezu ältere Urteile korrigiert werden) daß der – wenn auch primitive – Ackerbau nicht die Existenzgrundlage wäre! Das Land ist immerhin *satis ferax*, wenn es auch kein Obst hervorbringt und das Vieh viel kleiner wird (c. 5); die Fürsten bekommen als Geschenke Vieh und Feldfrüchte und diese dienen auch den *necessitates* (c. 15); Bier wird aus Getreide (*hordeum*-Gerste, *frumentum*-Weizen) gemacht (c. 23): die einzige Stelle, wo beiläufig Getreidearten genannt werden⁵⁸. Um so merkwürdiger, daß im gleichen Kapitel als Grundnahrungsmittel (*simplices cibi*) nicht Grütze und Schwarzbrot⁵⁹, sondern wildes Obst, frisches Wildbret und Sauermilch genannt werden, obwohl es für Vorrang von Viehzucht sonst keine Hinweise gibt. Dem entspricht die grundsätzliche Ortsfestigkeit. Die chattischen „Berserker“⁶⁰ (c. 31) haben ausnahmsweise weder *domus* noch *ager*, fallen im Alter anderen zur Last und heißen *contemptores sui*. Der Besitz fester Häuser gilt (c. 46) als Kriterium, das die Germanen von den nomadischen Sarmaten unterscheidet. Eine Einzelheit, die die Ortsfestigkeit bestätigt, ist der Gebrauch von Speichern oder Mieten (c. 16)⁶¹. Mit völliger Eindeutigkeit ergibt sich aus alledem das Bild einer primitiven, aber doch grundsätzlich bäuerlichen Lebensweise, die allerdings, was sehr wichtig ist, von einer nichtbäuerlichen Kriegermentalität durchkreuzt wird.

d) Zu Recht und Verfassung

Schattenhaft bleibt der Bereich von Recht und Verfassung. Daß die *principes* selbst nicht in erster Linie Bauern sind, ergibt sich eigentlich aus dem c. 15 Gesagten, sowie andererseits aus den Geschenken, die sie entgegennehmen. Daß die Gefolgschaften freigehalten werden müssen, ist zwingend. c. 25 wird ein Kolonat oder Pachtsystem beschrieben: abhängige Hörige sitzen auf eigenem Hof und müssen dafür feste Abgaben leisten. Umfang und Verbreitung dieser Klasse bleiben aber unklar. Diese Angaben legen die Existenz von

⁵⁸ Hierüber zuletzt R. v. Uslar, *Germ. Sachkultur*, 1975, 44ff. mit weiteren Nachweisen.

⁵⁹ Breiförmige Nahrung überwog offenbar: v. Uslar a.a.O. 46f.

⁶⁰ Siehe Much, *Germ.d.Tac.* 3389f. mit Nachtrag.

⁶¹ Zu den hier gemeinten Baulichkeiten s. K. Tackenberg, *Die Germ.d.Tac.u.d.Fach der Vorgesch.*, *Fschr. Max Wegner*, 1962, 55ff.; Much, *Germ.d.Tac.* 3 156 (Vermischung von zwei Gebäudetypen).

Grundherrschaft nahe, leidlich klar belegt wird sie jedoch nicht. – Ähnlich steht es mit den Siedlungsformen, hierzu wird nur in c. 16 die Einzelsiedlung oder die dorfartige Siedlung beschrieben, der leitende Gedanke ist Freiheit und Beliebigkeit des Siedlers, soziale oder wirtschaftliche Bedingungen des Siedlungsverbandes oder naturräumliche Grenzen der Beliebigkeit treten demgegenüber zurück.

4. Beurteilung der taciteischen Angaben

a) Beurteilung nach ihrer Auswahl

Der Überblick zeigt, was Tacitus erfaßt und was nicht. Die Sachinformation als solche ist dem ideellen oder ideologischen Gedankengefüge untergeordnet und eingepaßt, das um die Werte der *libertas* und *virtus*, um die Kategorien der geschichtlichen Stärke und Schwäche, um den Gedanken der potentiellen Gefährlichkeit des germanischen Naturvolks für den römischen Staat zentriert ist. Deshalb werden die Nachrichten über Agrarisches nicht im Zusammenhang gegeben, sondern zerstreut, und deshalb verknüpft c. 26 nicht in der in der Ethnographie üblichen Weise die Landwirtschaft mit der Nahrung, wie Nahrung mit Kleidung, Kleidung mit äußerem Erscheinungsbild, sondern die Kleidung leitet hier in gesuchter origineller Weise zur Sittlichkeit über, und die Bodenkultur wird an das Fehlen von Bankgeschäften angereiht. Alle verfassungsmäßige Ordnung ist überhaupt nur soweit berücksichtigt, als sie „Ausdruck“ von etwas ist. So beruht die Bodenordnung einerseits auf Gleichheit und Genossenschaftlichkeit, andererseits auf Ungleichheit und Vorrang der *dignitas*; sie ist nicht möglich ohne die Weite und den Landreichtum der Germanen, die freilich eigentlich nur ein Aspekt ihrer Primitivität sind.

b) Beurteilung nach ihrer idealtypischen Generalisierung

In diesem idealtypischen Schema ist schon auf die *coloni* nicht Rücksicht genommen, und es erhebt sich die Frage, von welchen Verhältnissen es überhaupt abstrahiert ist. In den grenznahen Gebieten muß wohl mit sehr viel größerer Ungleichheit, großen Grundherrschaften und andererseits fehlender Möglichkeit zur Okkupation gerechnet werden; *villae* gibt es bei den Batavern⁶² und schon bei den Friesen begegnet der Gutskomplex eines *quondam stipendiarius*, vielleicht eines entlassenen Auxiliaroffiziers aus dem Stamm⁶³. Die *agri*, die Avitus (an der oben genannten Stelle ann. 13,55) dem Boiocalus verspricht, hätten wohl auch eine Gutsherrschaft konstituiert. Hier also paßt das Modell von c. 26 wenig. Daß aber das taciteische Schema auf Erfahrungen aus dem inneren Germanien beruhe (von der Weite der ostgermanischen Stämme zu schweigen), ist ziemlich unwahrscheinlich. Wenn auch die Zeit einen z.T. wohl intensiven Landesausbau und dementsprechend häufig die Neuanlage von Siedlungen gesehen hat⁶⁴, so kann man sich nur schwer vor-

⁶² Hist. 4,34,2. 5,23,3.

⁶³ ann. 4,73,4, dazu Timpe, Arminius-Studien 62.

⁶⁴ Jankuhn, Agrargeschichte I (wie Anm. 6) 134 f.

stellen, daß Tacitus hiervon Kenntnis hatte und sich auf das Wissen um solche Vorgänge stützte. Möglicherweise liegen verallgemeinerte Beobachtungen bei Kollektivansiedlungen wie z.B. den Leuten des Vannius oder ähnlichen Gruppen im Donaugebiet zugrunde. Eine Anspielung auf solche Klientelstämme findet sich c. 42.

In mehrfacher Hinsicht ist also die Schilderung des Tacitus bemerkenswert. Statt schlichter Darlegung der agrarischen Tatsachen beschreibt der Historiker ein Modell der Genese agrarischer Ordnung. Dieser Kunstgriff, der gleichzeitig Stileffekt darstellt und exzentrische Akzente zu setzen gestattet, findet sich auch sonst in der *Germania*. In die Beschreibung der Grenzen und Gebiete Germaniens mischt sich eine genetische Metapher: der Krieg hat die Tiefe des Landes eröffnet (1,1 *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus quos bellum aperuit*); das Abschreiten von Grenzlinien endet, vermittelt durch die Vorstellung unermesslicher Weite (*immensa spatia*), sehr eindrucksvoll gleichsam in der Vorstellung eines vor einer tiefen Bühne aufgehenden Vorhanges. – Das Orakelwesen wird im Vorgang beschrieben: Zweige werden vom Baum geschnitten, in Stäbchen zerteilt, gekennzeichnet und verteilt; dann betet der Priester, nimmt die Lose auf und deutet sie (c. 10,1). Auch hierbei wird der Leser nicht mit einem Zustand konfrontiert, sondern sieht eine Handlung ablaufen, die gerade durch die Einfachheit der Mittel verdeutlicht, in welchem Maße das alltägliche Leben an Vorzeichen gebunden ist. Liegt der Fall auch etwas anders als beim Agrarwesen des c. 26, so kann doch wohl auch er das Verfahren des Tacitus illustrieren. – Bemerkenswert ist aber auch die Verallgemeinerung der modellhaften, genetischen Darstellung der Bodenordnung, die wohl unter irgendwelchen Umständen der Realität entsprochen haben wird, aber ebenso wie andere Phänomene aus Sitte, Brauchtum oder materieller Kultur ihre behauptete Allgemeingültigkeit doch nur ihrer für Tacitus besonders evidenten Sinnhaftigkeit verdanken kann.

c) Beurteilung nach ihren Quellen

Läßt sich eine Vermutung über die Quellen des Tacitus anstellen? Sicherlich kannte ja Tacitus alle einschlägige Literatur und verbirgt in der Art des vornehmen Mannes seine Belesenheit eher als daß er sie zur Schau stellte. Der Umfang an realen Nachrichten, die zu seiner Darstellung der Agrarverhältnisse gehören, ist aber eher gering, wenn man sie etwa mit dem vergleicht, was Plinius geboten haben muß. Tacitus machte sich mit dem Weglassen mehr Mühe als mit dem Sammeln, und er schmolz das Material völlig in seinen Gedankengang ein; das sind keine für Quellenanalyse günstigen Voraussetzungen. Dabei ist ein Problem für die *Germania* noch kaum gesehen, geschweige denn gelöst, nämlich welches zeitlich-historische Stratum eigentlich dem statischen Bilde des Tacitus zugrunde liegt; es scheint mir die unmittelbare Vergangenheit, die flavische Zeit zu sein, auf die direkt und indirekt häufig Bezug genommen wird. Aber eine Lösung der Quellenfrage ist auch damit noch nicht erreicht, wahrscheinlich ist sie überhaupt nicht zu erreichen. – Zusammenfassend ist festzuhalten: in den Aussagen des c. 26 liegt ebenso wie in den meisten des

ersten Teils der Germania eine außerordentlich weitgetriebene Generalisierung vor, deren realen Ausgangspunkt wir nicht kennen und die angeregt ist von Gesichtspunkten, die außerhalb der eigentlich behandelten Sache liegen. Die Nachrichten des c. 26 sind aber zu ergänzen durch eine Menge anderer und erlauben dadurch eine gewisse Kontrolle und Einordnung.

5. Das Verhältnis zu Caesar

Vergleichen wir schließlich, wie es oft geschehen ist, Tacitus' Angaben mit denen Caesars, dann ist zunächst wieder Vorsicht geboten. Das Interesse Caesars an den Sueben ist zu verschieden von den vielschichtigen Gedankengängen des Tacitus, als daß beider Aussagen als Stufen einer Entwicklung gedeutet werden könnten. Caesar stand unter dem Eindruck der suebischen Westexpansion und verband seine Beobachtungen mit der Kenntnis anderer Nordvölkerbewegungen sowie theoretischen Vorstellungen über die Rolle des Ackerbaus im Norden. Aus allem schloß er nicht nur auf geringen Stand der Ackerkultur und geringe Neigung zu intensiver Wirtschaft, sondern auch auf Fehlen von Privateigentum und Standortwechsel; ist das erste vom Standpunkt des Römers aus unzweifelhaft richtig, so beruht das zweite offenbar auf einer falschen Verallgemeinerung von Einzelzügen. Sicherlich drücken die Begriffe seiner Sprache die faktischen und rechtlichen agrarischen Sachverhalte nur unvollkommen aus. Von Felderwechsel spricht Caesar nicht, er ließe sich ja auch mit Standortwechsel nicht vereinigen. – Tacitus will den Charakter der Germanen beschreiben und damit das geschichtliche Verhältnis zu diesem Gegner bestimmen. Dabei ist sein Gesamtbild wesentlich statischer; die große Fluktuation hat aufgehört, der Blick auf eine bäuerlich-seßhafte Zivilisation wird frei. Was Tacitus nun besonders betont: genossenschaftliche Verteilung und Felderwechsel hat verschiedenen Rang; das erste ist eine idealtypische Konstruktion, der vieles aus Tacitus selbst Bekannte nicht entspricht, ein Modell, dessen Grundlage nicht zu ermitteln ist, das zweite eine zweifellos zutreffende Beobachtung, beides aber bei Tacitus in ein kompliziertes Gedankengefüge eingepaßt. Privateigentum am Boden bestreitet Tacitus nicht, aber die Rechtsverhältnisse werden bei ihm überhaupt nur gestreift, es sind Dinge, die einen antiken Betrachter weniger interessierten und von den eigenen Kategorien nur mangelhaft eingefangen wurden.

Abschließend ist leider nicht zu verkennen, daß für den Erforscher der realen Agrarverhältnisse der Ertrag meines Referats zum Aufwand in einem wenig glücklichen Verhältnis steht. Die literarischen Nachrichten sagen über die germanischen Agrarverhältnisse nicht soviel, daß man daraus eine zureichende Anschauung von den tatsächlichen Gegebenheiten gewinnen könnte, sie tragen insbesondere die Konstruktionen nicht, die man früher auf ihnen errichtet hat. Sie lassen aber auch Raum für die Ergebnisse der archäologischen Flur- und Siedlungsforschung. Im Ensemble der beteiligten Disziplinen kann die

Analyse der Angaben zeitgenössischer antiker Autoren nur einen, aber doch auch einen Einzelbeitrag leisten. Seine Eigenart liegt in der authentischen, aber relativen Sicht der Dinge, die den Rückbezug auf das Ganze des Autors oder Werkes zum heuristischen Postulat macht. Sein spezieller Wert liegt nicht nur in der Bezeugung tatsächlicher Verhältnisse, sondern auch in der, wenn auch einseitigen Erfassung größerer Zusammenhänge und der – freilich gebrochenen – Spiegelung der Mentalität eines Naturvolkes.